

Stenographisches Protokoll

über die

58. Sitzung des steiermärkischen Landtages am 15. Oktober 1908.

Inhalt:

Petitionen.

Auflage.

Abwesenheitsanzeige.

Begründung des Antrages der Abgeordneten Heinrich Bastian und Genossen, betreffend die Errichtung einer zweiten Mädchenbürger Schule in Marburg a. d. Drau. (Beilage Nr. 444 — Zuweisung an den kombinierten Finanz- und Unterrichts-Ausschuß.)

Begründung des Antrages der Abgeordneten Dr. Furtela, Dr. Ploj und Genossen, betreffend die Beschaffung von Samen für notleidende Besitzer durch den Genossenschaftsverband. (Beilage Nr. 449. — Zuweisung an den Landeskultur-Ausschuß.)

Zuweisung von Vorlagen des Landes-Ausschusses, und zwar:

1. des Berichtes des steiermärkischen Landes-Ausschusses in Angelegenheit der Revision des Programmes für die Flußregulierungen und Wildbachverbauungen, sowie betreffend die Regelung der Erhaltung der Landes-Wasserbauten (Beilage Nr. 414)

an den Landeskultur-Ausschuß.

2. des Berichtes des steiermärkischen Landes-Ausschusses mit Vorlage des Gesetzentwurfes, betreffend die Durchführung des Sanitätsdienstes in den Gemeinden mit Ausschluß der Städte mit eigenem Statut (Beilage Nr. 447)

an den kombinierten Finanz- und Sonder-Ausschuß für Gemeindeangelegenheiten.

Wahl eines Mitgliedes in den Eisenbahn-Ausschuß an Stelle des ausgeschiedenen Abgeordneten Bošnjak.

Bericht des politischen Ausschusses mit Vorlage eines Gesetzentwurfes, betreffend Abänderung der Landesordnung und Erlassung einer neuen Landtagswahlordnung. (Beilage Nr. 448. — Annahme des vom politischen Ausschusse vorgelegten Gesetzentwurfes.)

Interpellation der Abgeordneten Stieg und Genossen an den Herrn Statthalter, betreffend die Richterledigung eines Refurtes in Jagdrechtsangelegenheiten seitens der k. k. Statthalterei.

Anfrage der Abgeordneten Schoiswohl und Genossen an den steiermärkischen Landes-Ausschuß, betreffend die Verbauungen des Trieben-, Leichen- und Sölkbacher.

Antrag der Abgeordneten Schoiswohl und Genossen, betreffend die Verbauung des Holzäpfeltal-Bachses in der Gemeinde Wildalpen.

Antrag der Abgeordneten Sedlacher und Genossen, betreffend die Murregulierung in den Gemeinden Frojach und Teufenbach.

Antrag der Abgeordneten Baron Rokitsansky und Genossen, betreffend die Einführung des Wahlzwanges bei den Landtagswahlen in Steiermark.

Mandatsniederlegung des Abgeordneten Bošnjak.

Beginn der Sitzung 10 Uhr 35 Minuten vor-mittags.

Vorsitzender: Landeshauptmann Erzellenz Ed-mund Graf Attems.

Schriftführer: Die Abgeordneten Emil Kunz und Emil Sedlaczek.

Von Seiten der Regierung anwesend Se. Erzellenz Statthalter Manfred Graf Clary und Aldringen.

Landeshauptmann: Das Haus ist beschluß-fähig; ich erkläre daher die Sitzung für eröffnet.

Das Protokoll über die gestern abgehaltene, die 57. Sitzung in dieser Session, ist aufgelegt, Einwendung wurde gegen dasselbe keine erhoben und erkläre ich es somit für genehmigt.

Von den eingelangten Petitionen beantrage ich zuzuweisen dem Finanz-Ausschusse (liest):

„Petition Nr. 775, der Marie Töglhofer, landsh. Werkmeisterswitwe in St. Peter bei Graz, um Pensionserhöhung oder um eine Teuerungszulage. (Überreicht durch Abg. Frh. v. Moscon.)“

„Petition Nr. 776, des Zentralverbandes handwerksmäßiger Erwerbs- und Wirtschaftsgenossenschaften für die Alpenländer in Graz, um eine Subvention für das Jahr 1908. (Überreicht durch Abg. Dr. Hofmann v. Wellenhof.)“

„Petition Nr. 777, des Zentralverbandes der Bezirksverbände und Genossenschaften Steiermarks, um eine Subvention für das Jahr 1908. (Überreicht durch Abg. Dr. Hofmann v. Wellenhof.)“

„Petition Nr. 778, der Krankenkasse der deutschen Handwerksmeister Steiermarks, um eine Subvention für das Jahr 1908. (Überreicht durch Abg. Dr. Hofmann v. Wellenhof.)“

Ist hinsichtlich des von mir gestellten Zuweisungsantrages etwas zu bemerken? (Nach einer Pause.) Es ist dies nicht der Fall, demnach erscheinen diese Petitionen als dem Finanz-Ausschusse zur Vorberatung zugewiesen.

Die nunmehr zur Verlesung gelangende Petition beantrage ich dem Landeskultur-Ausschusse zur Vorberatung zuzuweisen (liest):

„Petition Nr. 773, des Bezirks-Ausschusses Knittelfeld, um Abhilfe gegen den Tierärztemangel. (Überreicht durch Abg. Brandl.)“

Ist hinsichtlich des von mir gestellten Zuweisungsantrages etwas zu bemerken? (Nach einer Pause.) Es ist dies nicht der Fall, demnach erscheint diese Petition als dem Landeskultur-Ausschusse zur Vorberatung zugewiesen.

Die nunmehr zur Verlesung gelangende Petition beantrage ich dem Eisenbahn-Ausschusse zur Vorberatung zuzuweisen (liest):

„Petition Nr. 774, des Bezirks-Ausschusses Feldbach und der Stadtgemeinde Feldbach, einverständlich mit der Gemeinde Gleichenberg und dem Aktienvereine Gleichenberg, um Förderung des Bahnprojektes Feldbach—Gleichenberg—Radkersburg. (Überreicht durch Abg. Krebs.)“

Ist hinsichtlich des von mir gestellten Zuweisungsantrages etwas zu bemerken? (Nach einer Pause.) Es ist dies nicht der Fall, demnach erscheint diese Petition als dem Eisenbahn-Ausschusse zur Vorberatung zugewiesen.

Aufgelegt wurde heute:

Antrag der Abgeordneten Dr. Franz Jančovič und Genossen, betreffend die Gewährung einer Notstandsunterstützung aus Landesmitteln für die durch den Brand am 27. September l. J. in große Notlage geratenen

Besitzer Josef Seničer und Johann Rozole in Senovo bei Reichenburg. (Beilage Nr. 450.)

Antrag der Abgeordneten Einspinner und Genossen, betreffend die Einführung von Instruktionkursen für Bezirks- und Gemeindefunktionäre. (Beilage Nr. 451.)

Antrag der Abgeordneten Einspinner und Genossen, betreffend die Sicherstellung der steirischen freien Wasserkräfte für das Land Steiermark. (Beilage Nr. 452.)

Antrag der Abgeordneten Einspinner und Genossen, betreffend die Erbauung einer Eisenbahnverbindung zwischen Köflach und Obersteiermark. (Beilage Nr. 453.)

Antrag der Abgeordneten Kunz und Genossen, betreffend die Schaffung einer Wohnungstatistik für Städte und Märkte und Industrieorte des Landes. (Beilage Nr. 454.)

Antrag der Abgeordneten Einspinner, Fürst und Genossen, betreffend die Errichtung einer Knabenbürgerschule in Mürzzuschlag. (Beilage Nr. 455.)

Das stenographische Protokoll über die 50. Sitzung des steiermärkischen Landtages am 1. Oktober 1908.

Ich habe bekanntzugeben, daß der Herr Abg. Holzner sein Nichterscheinen bei der heutigen Sitzung ob Unwohlseins entschuldigt hat.

Wir gehen zur Tagesordnung über.

Der erste Gegenstand derselben ist die Begründung des Antrages der Abgeordneten Nathansky, Wastian, Dr. Hofmann von Wellenhof und Genossen, betreffend die Berechnung der Dienstzeit der Lehrpersonen und die Erwirkung einer staatlichen Beihilfe behufs Regelung der materiellen Lage der Lehrerschaft an den öffentlichen Volks- und Bürgerschulen.

(Beilage Nr. 443.)

Der Herr Antragsteller hat an mich das Ersuchen gerichtet, den Gegenstand von der heutigen Tagesordnung abzusetzen, weil er noch weiteres Materiale für die Begründung seines Antrages sich verschaffen will. Ist dagegen etwas einzuwenden? (Nach einer Pause.) Es ist das nicht der Fall.

Der nächste Gegenstand der Tagesordnung ist die

Begründung des Antrages der Abgeordneten Heinrich Wastian und Genossen, betreffend die Errichtung einer zweiten Mädchenbürgerschule in Marburg a. d. Drau.

(Beilage Nr. 444.)

Ich erteile dem Herrn Antragsteller zur Begründung seines Antrages das Wort.

Abg. **Wastian** (St.-G. Marburg): Hohes Haus! Die gegenwärtig einzige Mädchenbürgerschule in Marburg ist auf Grund des Landesgesetzes vom 16. Juni 1875 errichtet und im September desselben Jahres eröffnet worden. Als Sprengel für diese Anstalt galt der Stadtschulbezirk Marburg, der damals eine siebenklassige Mädchenvolkschule, eine gemischte Volksschule für Mädchen und Knaben in der Magdalenen-Vorstadt, ferner die ebenfalls gemischte Privatschule der Südbahnarbeiterkolonie und schließlich die Privatvolkschule für Mädchen der Schulschwester in sich schloß. Diese Unterrichtsanstalten wiesen zu jener Zeit, im Jahre 1875, also vor mehr als 30 Jahren, rund 700 schulpflichtige Mädchen auf. Seither hat sich nun die Bevölkerung der entwicklungs-kraftigen Stadt Marburg von 12.000 Einwohnern auf 30.000 Einwohner erhöht und die Zahl der schulpflichtigen Kinder ist indessen von 1.400 auf rund 3.600 gestiegen. Über 1.800 schulpflichtige Mädchen insgesamt besuchen die drei städtischen Volksschulen, die Übungsschule der Landes-Lehrerinnenbildungsanstalt, die Privatschule für Mädchen der Schulschwester, die Südbahnkolonie-Volksschule und die Bürgerschule. Diese Anstalten haben für die Unterbringung einer so großen Schülerinnenzahl in 38 Stamm- und Parallelklassen zu sorgen. Wie stark die Nachschübe der die Bürgerschule besuchenden Mädchen gewachsen sind, das habe ich in meinem Antrage, Beilage Nr. 444, ziffermäßig festgestellt; daraus ist klar ersichtlich, daß der Zudrang zur einzigen Mädchenbürgerschule in Marburg trotz doppelter Parallelklassen kaum mehr bewältigt werden kann, und daß die Errichtung einer zweiten Mädchenbürgerschule schon vom Gesichtspunkte der schweren Beeinträchtigung der Unterrichtserfolge durch diese große Menge der Schülerinnen eine unabweismbare, zwingende Notwendigkeit genannt werden muß. Sie wissen es doch hinlänglich, meine Herren, daß auf dem Gebiete der Jugendziehung und Jugendbildung nicht geknauert werden darf, denn wir sind, was wir werden. Tun wir uns auf unsere mit Recht vielgerühmte Kultur nicht allzubiel zugute. Wie vermöchte der ins Innere eines Hauses zu blicken, der dessen Fenster bloß als Spiegel benützt? In der Marburger Bürgerschule ist gewissenhafte Nachschau und rasche Abhilfe geboten. Die gesamten Räumlichkeiten jenes Gebäudes, in dem gegenwärtig die bestehende Mädchenbürgerschule und die sechsklassige Mädchenvolkschule I, zusammen 13 Klassen und Parallelen, untergebracht werden müssen, sind obendrein derart überfüllt, daß aus erzieherischen und gesundheitlichen Rücksichten die Bevölkerung

dringend Wandel heischt. Deshalb hat der Stadtschulrat auch beschlossen, sich sofort wegen der Schaffung einer zweiten Mädchenbürgerschule ins Einvernehmen mit der Stadtgemeinde zu setzen, und diese hinwiederum hat sich an mich, als den gegenwärtigen Vertreter der Stadt Marburg in diesem hohen Hause mit der eindringlichen, durch einen eigenen Gemeinderatsbeschluß unterstützten Bitte gewendet, ich möge ungefümt im Landtage die nötige Zustimmung für die Errichtung der ersuchten Schule zu erwirken trachten. Die neue Mädchenbürgerschule soll in einem städtischen Gebäude, in der ehemaligen Haushaltungsschule untergebracht und mit den zu einer vierten Mädchenvolkschule umzugestaltenden fünf Parallelklassen der Mädchenvolkschule III in Verbindung gebracht werden. Hiedurch kämen beide Anstalten, die neue Volks- und die neu zu errichtende Bürgerschule, unter eine Leitung, und da an den schon bestehenden drei definitiven Parallelklassen der jetzigen Doppelbürgerschule für Mädchen ohnehin durchgängig definitiv angestellte Fachlehrerinnen wirken, so würde wohl nur eine geringe Neubelastung durch die künftige Mädchenbürgerschule hervorgerufen werden.

Die gesetzlich vorgeschriebene Schulsprengelteilung für die beiden Mädchenbürgerschulen ist bereits ausgearbeitet und die bezüglichlichen Straßen-, Gassen- und Häuserverzeichnisse liegen dem Stadtschulrate vor. Es sind somit nachweisbar jede Vorbedingung und jede Vorarbeit für das Zustandekommen der neuen Bürgerschule sichergestellt.

Meine Herren! Ich gebe der bestimmten Erwartung Ausdruck, daß in dieser für die zweitgrößte Stadt des Landes wichtigen Angelegenheit noch der gegenwärtige Landtag, wenn ihm auch nur mehr wenige Meter Lebensfaden beschieden sind, einen entscheidenden Beschluß fassen werde, damit die unerträglichen Zustände endlich aufhören.

Eine Vernachlässigung des weiblichen Nachwuchses wäre schon deswegen unverantwortlich, weil man doch längst einzusehen gelernt hat, daß fast alles, was geschieht, nur halb geschieht und nur halb fertig wird, wenn es die liebe Weiblichkeit nicht miterfaßt.

Durch die Schule sollen und müssen die allgemeinen Grundlagen für die späteren Erwerbs- und Kulturaufgaben der einzelnen gegeben werden. Bei der modernen sozialen Entwicklung ist gewiß eine erhebliche Veränderung in der Gesamtstellung des Weibes zu den allgemeinen Kulturaufgaben hervorgerufen worden. Denn tatsächlich erschöpft sich die Bedeutung der Frauenfrage des Mittelstandes — und der ist an der Verwirklichung meines Antrages zunächst beteiligt — nicht bloß darin, daß ein

bestimmter Teil der Mädchen es versuchen muß, in einem selbständigen Berufe unterzukommen, sondern sie berührt auch bedeutend den Wirkungskreis der Frau und Mutter als Gattin und als Erzieherin eines neuen Geschlechtes. Das Schlußfazit muß daher wohl sein, daß dem Landtage eine schnelle Besserung des Marburger Bürgerschulübelstandes, unter dem alle Beteiligten — Lehrer, Schüler und Eltern — bitter leiden, wohl anstehe. Durch ein Hinausschieben der Erledigung meines Antrages würde zweifellos einer gerechtfertigten, tiefen Mißstimmung in den betroffenen Kreisen reichliche Nahrung gegeben werden.

Hinsichtlich der formellen Weiterbeförderung des Antrages ersuche ich um die Zuweisung an den kombinierten Finanz- und Unterrichts-Ausschuß.

(Die Zuweisung wird beschlossen.)

Landeshauptmann: Der nächste Gegenstand der Tagesordnung ist die

Begründung des Antrages der Abgeordneten Dr. Zurtela, Dr. Ploj und Genossen, betreffend die Beschaffung von Samen für notleidende Besitzer durch den Genossenschaftsverband.

(Beilage Nr. 449.)

Ich erteile dem Herrn Antragsteller zur Begründung seines Antrages das Wort.

Abg. Dr. Zurtela (L.-G. Pettau): Ich habe den in der Beilage Nr. 449 enthaltenen Antrag zu begründen. Derselbe betrifft die Beschaffung von Samen für notleidende Besitzer durch den Genossenschaftsverband. Wie die Mitglieder des hohen Hauses ersehen haben, ist diesem Antrage ein kurzer Motivenbericht vorausgeschickt worden. Aus demselben ist zu ersehen der Grund, warum ich diesen Antrag eingebracht habe, sowie auch der Zweck, welchen dieser Antrag verfolgt.

Nähere Aufklärungen zu geben, werde ich mir für den bezüglichen Sonder-Ausschuß vorbehalten, deswegen beschränke ich mich lediglich, den Antrag zu stellen, der hohe Landtag wolle den Antrag dem Landeskultur-Ausschusse zuweisen.

(Die Zuweisung wird beschlossen.)

Landeshauptmann: Der nächste Gegenstand der Tagesordnung ist der

Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses in Angelegenheit der Revision des Programmes für die Flußregulierungen und Wildbachverbauungen, sowie betreffend die Regelung der Erhaltung der Landes-Wasserbauten.

(Beilage Nr. 414.)

Ich ersuche den Herrn Berichterstatter des Landes-Ausschusses, hinsichtlich der formellen Behandlung dieser Vorlage einen Antrag zu stellen.

Berichterstatter des Landes-Ausschusses **Dr. Link:** Ich beantrage die Zuweisung dieses Gegenstandes an den Landeskultur-Ausschuß.

(Dieser Antrag wird ohne Debatte angenommen.)

Landeshauptmann: Der nächste Gegenstand der Tagesordnung ist der

Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses mit Vorlage des Gesetzentwurfes, betreffend die Durchführung des Sanitätsdienstes in den Gemeinden mit Ausschluß der Städte mit eigenem Statut.

(Beilage Nr. 447.)

Ich ersuche den Herrn Berichterstatter des Landes-Ausschusses, hinsichtlich der formellen Behandlung dieser Vorlage einen Antrag zu stellen.

Berichterstatter des Landes-Ausschusses **Stallner:** Ich beantrage die Zuweisung dieses Gegenstandes an den kombinierten Finanz- und Sonder-Ausschuß für Gemeindeangelegenheiten.

(Dieser Antrag wird ohne Debatte angenommen.)

Landeshauptmann: Wir kommen nun zu Punkt 6 der Tagesordnung.

Wahl eines Mitgliedes in den Eisenbahn-Ausschuß an Stelle des ausgeschiedenen Abg. Bošnjak.

Ich ersuche die Herren, sich mit Stimmzetteln zu versehen, ich werde sie sodann einsammeln lassen. (Nach Abgabe der Stimmzettel und Vornahme des Skrutiniums.)

Bei diesem Wahlgange wurden 59 Stimmzettel abgegeben. 53 Stimmen entfielen auf Herrn Abg. Hofrat Dr. Ploj, der somit gewählt erscheint. Weitere Stimmen erhielten die Herren Baron Rokitsansky 3, Drnig 2 und 1 Stimmzettel war leer.

Wir gelangen nunmehr zu Punkt 7 der Tagesordnung, das ist der

Bericht des politischen Ausschusses mit Vorlage eines Gesetzentwurfes, betreffend Abänderung der Landesordnung und Erlassung einer neuen Landtagswohlordnung.

(Beilage Nr. 448.)

Nachdem der auf der Vorlage genannte Berichtstatter Herr Abg. Dr. Rokoschinegg noch nicht im Hause erschienen ist, wird der Herr Abg. Fürst als

Mitglied des politischen Ausschusses die Berichterstattung übernehmen. Ich ertheile dem Herrn Abg. Fürst das Wort und ersuche, den Gegenstand einzuleiten.

Berichterstatter des politischen Ausschusses **Fürst** (von der Tribüne): Hohes Haus! Infolge einer dem hohen Hause nicht bekannten Verhinderung wurde ich von Sr. Exzellenz dem Herrn Landeshauptmanne berufen, das Referat über den Wahlgesetzentwurf zu erstatten. Meine Herren, ich muß gleich im Vorhinein um ihre Nachsicht bitten, da ich erst im letzten Augenblicke zur Berichterstattung berufen wurde und es mir selbstverständlich nicht möglich gewesen ist, mich so vorzubereiten, wie es die Wichtigkeit des Gegenstandes erheischen würde. Gestatten Sie mir gleich auf den Gegenstand selbst einzugehen und voranzuschicken, daß auf Grund von Anträgen, welche von den verschiedenen Parteien des Landtages im Landtage eingebracht worden sind, und die dahin ausgeklungen haben, daß die Schaffung eines neuen Wahlgesetzes für den steiermärkischen Landtag eine Sache der unbedingten Notwendigkeit sei. Der politische Ausschuss hat in seiner ersten Sitzung schon das Prinzip aufgestellt, daß die Wahlen in den steiermärkischen Landtag auch in Zukunft unter Beibehaltung der Interessenvertretung vollzogen werden sollen.

Von diesem Standpunkte ausgehend, hat der vom Verfassungsausschusse bestellte Neunerausschuss den Entwurf eines Wahlgesetzes in die Hand genommen und ich muß bemerken, daß es den Arbeiten des Neunerausschusses außerordentlich förderlich und von hoher Wichtigkeit gewesen ist, daß demselben das vortreffliche statistische Material, welches vom Landes-Ausschusse ausgearbeitet wurde, zur Verfügung gestanden ist. Durch dieses mit ungeheurem Fleiße und großer Mühe gesammelte Material war es möglich ein vollkommen genaues Bild über die Steuerleistung der Bevölkerung in den einzelnen Gemeinden und Bezirken zu gewinnen, wie nicht weniger auch ein vollkommen genaues Bild über die Bevölkerungsziffer. Dieses Material hat den Neunerausschuss daher in die Lage versetzt, die schwierige Aufgabe des Entwurfes eines Wahlgesetzes vielleicht etwas rascher in Fluß zu bringen und zu lösen, als er es sich ursprünglich bei dieser komplizierten Aufgabe gedacht und vorgestellt hat.

Der Neunerausschuss war von den Majoritätsparteien dieses hohen Hauses beschickt und von den Vertretern, der deutschen Volkspartei, dem Großgrundbesitze und der bauernbündlerischen Partei (Abg. **Wastian**: „Und ich als Wilder“) und Herrn Abg. **Wastian** als Wilder.

Der Neunerausschuss ging von der grundsätzlichen Anschauung aus, daß auf eine Vermehrung der Abgeordnetenmandate unbedingt Rücksicht zu nehmen ist,

weil seit der Zeit des Bestandes des alten Wahlgesetzes eben in bezug auf die Bevölkerungsziffer und die Steuerleistung die Verhältnisse sich vollkommen verschoben haben und auf diese geänderten Verhältnisse Rücksicht genommen werden mußte. Demzufolge wurde eine Vermehrung der Abgeordneten aus der Gruppe der Städte und Märkte, sowie der Landgemeinden beantragt.

Die Zahl des Abgeordneten wurde im ganzen auf 86 erhöht, und zwar die Virilstimmen um die Stimme des Rektors der technischen Hochschule somit auf 4; dem Großgrundbesitze wurden wie bisher 12 Mandate zugeteilt, ebenso den Handelskammern 6 Mandate, die Zahl der Mandate der Städte und Märkte sollte von 19 auf 25 erhöht werden und ebenso die der Landgemeinden von 23 auf 29.

Endlich wurden auf die allgemeine Wählerklasse statt 8, 10 Mandate aufgeteilt und das Pluralwahlrecht fallen gelassen.

Dieser Entwurf eines Wahlgesetzes wurde bei Zusammentritt des hohen Landtages der Obmännerkonferenz vorgelegt und von dieser als Grundlage für die weiteren Verhandlungen angenommen. Es stellte sich selbstverständlich die Notwendigkeit ein, in Verhandlung mit den Parteien des Landtages zu treten und die Forderungen der einzelnen Parteien auf jenes Mindestmaß zu stellen, d. h. im Wege von Kompromissen die Zustimmung für einen Wahlgesetzentwurf zu erhalten, dem die Annahme im hohen Hause einigermassen zu verbürgen geeignet schien.

Übereinstimmend wurde von den Minderheitsparteien abgelehnt die Vermehrung der Virilstimmen durch den Rektor der technischen Hochschule.

Die Deutsche Volkspartei brachte mit diesem Zugeständnisse an die Minderheitsparteien ein großes Opfer, da bei der kolossalen Bedeutung der technischen Wissenschaften die Nichtaufrechthaltung der Forderung der deutschfreiheitlichen Parteien berechtigten Widerspruch in den weitesten Kreisen finden muß.

Die Aufrechthaltung des Großgrundbesitzes ist eine Konsequenz der Interessenvertretung, die in den Landtagen grundsätzlich zum Ausdruck kommen soll, und wurde schließlich auch von den Minderheitsparteien, wenn auch unter platonischen Erklärungen, zugestanden.

Die Vermehrung der Mandate von 19 auf 28 fand mit Rücksicht auf die auch hier zutreffende Vermehrung der Steuerleistung und Bevölkerung statt und wurde in der Weise vereinbart, daß der Landeshauptstadt statt vier sechs Mandate — daher zwei Mandate mehr — dann den Städten Bruck, Leoben, Marburg und Gilli statt einem zwei Mandate zuerkannt wurden und weiters zwei neue Städtemandate durch

Bildung neuer Wahlbezirke, nämlich Eggenberg und Prazberg, geschaffen wurden.

Das neue slowenische Städtemandat Prazberg bildete eine prinzipielle Forderung der slowenischen Partei.

Was die Landgemeindenmandate betrifft, wollte der Reuner-Ausschuß mit der Vermehrung der Mandate auch eine Vermehrung der Wahlbezirke verbinden und hat zum Zwecke der Bildung neuer Wahlbezirke auch die Teilung von Gerichtsbezirken in Aussicht genommen. Die Zerreißung von Gerichtsbezirken zu diesem Zwecke wurde von der Christlichen Volkspartei auf das entschiedenste abgelehnt und mußte schon im Laufe der Verhandlungen aufgegeben werden.

Wenn einerseits die Forderung der Christlichen Volkspartei, alle Landgemeinden in die Gruppe der Städte und Märkte aufzunehmen, welche nach der Reichsratswahlordnung mit diesen zu wählen haben, nicht zur Genüge erfüllt werden konnte, so wurde doch eine Reihe dieser Gemeinden den Städten und Märkten angegliedert, so Land Rindberg, Umgebung Kapfenberg, Donawitz, Zeltweg, Selzthal, Eggenberg, Andritz, Waltendorf, Gösting, Gratwein, Kurort Gleichenberg, Oberradkersburg, Leutschach, Lankowitz, Tregitz, Aflenz, Mautern, Eisenerz Umgebung, Fölling, Weitenstein u. a.

Auch bei den Landgemeinden trifft der Fall zu, daß auf einige Wahlbezirke zwei Abgeordnete kommen.

Wenngleich ich der Anschauung bin, daß es entschieden richtiger gewesen wäre, eine entsprechend größere Zahl von Landgemeindenwahlbezirken zu bilden und jedem einen Abgeordneten zu geben, so konnte bei dem Widerstande der Christlichen Volkspartei dies nicht erreicht werden.

Was nun die allgemeine Wählerklasse betrifft, wurde die Zahl der Mandate von 8 auf 16 erhöht und von dem früheren Mitwahlrechte Umgang genommen.

Endlich möchte ich noch hervorheben, daß die Zahl der Landes-Ausschüsse von sechs auf sieben erhöht wurde, und zwar dadurch, daß die Landgemeinden zwei Landes-Ausschüsse statt wie bisher einen zu wählen haben und konsequenterweise auch den Abgeordneten der Städte und Märkte und Handelskammern statt einem zwei Landes-Ausschußmandate zuerkannt wurden. Der Großgrundbesitz entsendet wie bisher einen Abgeordneten in den Landes-Ausschuß.

Aus dem ganzen Hause werden zwei Landes-Ausschüsse gewählt.

Von Wichtigkeit ist auch die Bestimmung, nach welcher der Zensus festgesetzt wurde. Derselbe beträgt

10 K von den direkten landesfürstlichen Steuern, wobei jedoch die Personal-Einkommensteuer immer nur mit der Hälfte des Vorschreibungsbetrages berechnet wird.

Der nun im Wege von Kompromissen zustande gebrachte Gesetzentwurf liegt dem hohen Hause vor und ich erlaube mir nur zu bemerken, daß die Verhandlungen, welche mit den einzelnen politischen Parteien geführt wurden, keine leichten gewesen sind. Es muß aber schließlich konstatiert und zugegeben werden, daß von allen Parteien ein Entgegenkommen zu verzeichnen ist, welches darauf zurückzuführen ist, daß jede Partei ein wesentliches Interesse an der Schaffung des neuen Wahlgesetzes hat. Daß ein solches Wahlgesetz bei dem im Landtage vorhandenen Kräfteverhältnisse niemals den Anforderungen einer jeden einzelnen politischen Partei oder einer einzelnen Fraktion zu entsprechen geeignet ist, ist selbstverständlich. Wenn die Wünsche der einzelnen Parteien ins Extrem zum Ausdruck gebracht worden wären, so wäre das das wirksamste Mittel gewesen, um die Wahlreform zu verhindern.

Meine sehr verehrten Herren! Nach diesen einleitenden Worten, die bei dem Umstande, als ich im letzten Augenblicke für den Berichterstatter einspringen mußte, an Klarheit und Deutlichkeit manches zu wünschen übrig lassen, erlaube ich mir, die Anträge des politischen Ausschusses zur Verlesung zu bringen und ihre Annahme zu empfehlen.

Die Anträge des politischen Ausschusses lauten (liest):

„I. Der hohe Landtag wolle dem nachfolgenden Gesetzentwurfe, mit welchem die Landesordnung abgeändert und eine neue Landtagswahlordnung erlassen wird, seine Zustimmung geben.

II. Der hohe Landtag wolle weiters beschließen:

- a) Der Landes-Ausschuß wird ermächtigt, an dem vom Landtage beschlossenen Gesetzentwurfe über etwaiges Verlangen der k. k. Regierung Änderungen unwesentlicher, insbesondere formaler Natur, im eigenen Wirkungskreise vorzunehmen, sofern dies für die Erlangung der Allerhöchsten Sanction erforderlich erscheint;
- b) hiemit erledigen sich die Anträge Beilage Nr. 40, 77, 92 und 122, der Bericht des Landes-Ausschusses, Beilage Nr. 381, sowie die Petition Nr. 704.“

Statthalter Graf **Clary** und **Albringen**: Hohes Haus! Der prinzipielle Standpunkt, den die Regierung den in mehreren Landtagen in Anregung gebrachten Änderungen der Landes-Wahlordnung gegenüber einnimmt, ist im hohen Hause aus wiederholten Cnum-

ziationen der Regierung bereits bekannt. Ich erlaube mir, zunächst diesen Standpunkt, insofern er auf den vorliegenden Gesetzentwurf Anwendung findet, nochmals ganz kurz zu präzisieren.

Die Regierung betrachtet die Einführung einer neuen Landeswahlordnung, welche auf breiterer Grundlage aufgebaut, den geänderten wirtschaftlichen, sozialpolitischen und sonstigen in Betracht kommenden Verhältnissen Rechnung trägt und die breiteren Schichten der Bevölkerung in Ansehung des Wahlrechtes in ausgiebiger Weise berücksichtigt, als dies nach der geltenden Landeswahlordnung der Fall ist, als vollkommen gerechtfertigt und unbedingt wünschenswert. Die Regierung vertritt aber andererseits auch nach wie vor aus den bereits wiederholt bekannt gegebenen Motiven die Ansicht, daß bei einer derartigen Ausgestaltung des Landtagswahlrechtes an dem bisherigen Prinzip der Interessenvertretung nicht gerührt werden dürfe. Von diesen Erwägungen ausgehend, geben die in dem vorliegenden Gesetzentwürfe zum Ausdruck gebrachten Grundprinzipien der Regierung keinen Anlaß zu irgend welchen Bedenken. Was die Detailbestimmungen der Vorlage, namentlich in wahltechnischer Beziehung betrifft, so wurden dieselben einer genauen Durchsicht unterzogen und können dieselben bis auf einige geringfügige Unebenheiten, deren Beseitigung der sehr geehrte Herr Berichterstatter in sein Referat aufnehmen wird, auch vom Standpunkte der Regierung als vollkommen einwandfrei bezeichnet werden.

Meine verehrten Herren! An die Vertreter aller Parteien möchte ich aber bei dieser Gelegenheit — und hauptsächlich in dieser Absicht habe ich mich zum Worte gemeldet — den Appell richten, in dem ernstlichen Streben, eine neue, den geänderten Verhältnissen angepaßte Landtagswahlordnung zustande zu bringen, nicht zu erlahmen und vor den bei so divergierenden Parteiinteressen sich naturgemäß ergebenden Schwierigkeiten nicht in letzter Stunde zurückzuschrecken. Wie bei fast allen politischen Aktionen, ist auch bei der so schwierigen Schaffung eines neuen Wahlgesetzes, das notwendigerweise in die vitalsten Interessen der Parteien eingreift, ein gedeihliches Ergebnis nur im Wege des Kompromisses möglich, welches eine volle Befriedigung der Bestrebungen der einzelnen Parteien eben ausschließen muß.

Es wurden in letzter Zeit zwischen den Parteien langwierige Kompromißverhandlungen gepflogen, die nach vielfachen Schwierigkeiten erfreulicherweise endlich zu einem befriedigenden Resultate geführt und den vom politischen Ausschusse zum Beschlusse erhobenen Gesetzentwurf gezeitigt haben. Mit regstem Interesse habe ich

bei diesen Verhandlungen mitgewirkt und ich würde mich glücklich schätzen, wenn es mir gelingen sein sollte, auch meinerseits einiges zu dem günstigen Ergebnisse derselben beizutragen. Allen Parteien ohne Unterschied möchte ich aber ans Herz legen, sich auch in der heutigen Debatte bei der Geltendmachung ihrer Sonderinteressen jene Reserve aufzuerlegen, die für das endgültige Zustandekommen eines solchen Kompromisses eben unerlässlich ist, und darauf hinweisen, daß diejenigen, welche durch Herbeiführung neuer Schwierigkeiten in die Lage kommen könnten, die Realisierung des seiner Vollendung so nahen Werkes zu vereiteln, eine schwere Verantwortung auf sich laden würden.

Mögen in dieser für das Land Steiermark so bedeutsamen Stunde, in der dieses hohe Haus im Begriffe steht, endgültig über das Schicksal der in Verhandlung stehenden Vorlage zu entscheiden, keine neuen Schwierigkeiten auftauchen und möge der gemeinsame Wunsch, eine, soweit dies tunlich erscheint, allgemein befriedigende Landtagswahlreform ins Leben zu rufen, auch tatsächlich in Erfüllung gehen, damit in dem politischen Kampfe um das Landtagswahlrecht nunmehr endlich die langersehnte Ruhepause eintreten könne und Raum geschaffen werde für die so nothwendige wirtschaftliche Arbeit.

Von diesem Wunsche beseelt, empfehle ich aus voller Überzeugung dem hohen Hause die Annahme des vorliegenden Gesetzentwurfes. (Lebhafter Beifall.)

Abg. **Resel** (A.-B. Graz): Hoher Landtag! Mir obliegt die Aufgabe, die Stellung unserer Partei zu dem vorliegenden Wahlreformentwurf zu kennzeichnen. Wir, als die Vertreter der breiten Schichten der beschaffungslosen, antikapitalistischen Bevölkerung sind prinzipielle Gegner jedes Vorrechtes, aller Privilegien. Unsere Forderung ist deshalb das allgemeine, gleiche und direkte Wahlrecht. Dieser Forderung entspricht der Inhalt des vorliegenden Entwurfes durchaus nicht. Es wird in ihm, wie der der Vorlage vorangestellte Bericht sagt, das Prinzip der Interessenvertretung beibehalten. Der Inhalt der Vorlage entspricht aber auch diesem Prinzip nicht. Eine Vertretung, die sich auf Kurien aufbaut, die die widersprechendsten Interessengruppen in sich schließen, bei der nur teilweise die Zugehörigkeit zu einem bestimmten Wirtschaftszweige in Betracht gezogen erscheint, in der aber die veralteten, im heutigen Staats- und Wirtschaftsleben hinfälligen Privilegien beibehalten werden, wie es die der Virilisten, des ständischen Großgrundbesitzes und zum ziemlichen Teile auch das Wahlvorrecht der Handels- und Gewerbekammern sind, kann keine Interessenvertretung genannt werden. Sie wird viel zutreffender als Vertretung, die sich auf Privilegien aufbaut, bezeichnet.

Es ist das der richtigste Name, denn er entspricht am meisten den Grundsätzen, auf denen sich nach der vorliegenden Vorlage die künftige Landesvertretung aufbauen soll, ebenso, wie sich die gegenwärtige darauf aufbaut. Man könnte höchstens zugeben, daß sie innerhalb der Privilegienvertretung eine nicht sehr wesentliche Wandlung zur Interessenvertretung enthält, indem eine Anzahl nicht vorwiegend bäuerlicher Siedelungen aus der Kurie der Landgemeinden ausgeschieden werden soll und ferner das dem Begriffe Interessenvertretung absolut widerstrebende Mitwahlrecht der Wähler der privilegierten Kurien in der vierten Wahlkurie beseitigt werden soll. Diese prinzipiell unwesentlichen Änderungen ändern aber an dem Grundcharakter des Landtagswahlrechtes, also auch der Privilegienvertretung nahezu gar nichts, da sie keine besonders merkwürdige Besserung des Wahlrechtes im Sinne der Gleichheit enthalten.

Die beabsichtigte Wahlreform kann demnach nicht so sehr vom prinzipiellen Gesichtspunkte aus beurteilt werden, sondern muß mehr von der Seite ihrer praktischen Wirkung aus betrachtet werden. Von dieser Seite aus betrachtet, ergibt sich aber ebenfalls, daß sie im allgemeinen keine besondere Wirkung haben wird. Die Zahl der Vertreter der Kurien, ausgenommen die des Großgrundbesitzes, wird zwar vermehrt, aber der Einfluß derselben bleibt ziemlich der gleiche. Bisher besteht der Landtag aus 71 Vertretern. In der Wahlreform-Vorlage wird die Zahl mit 87 festgesetzt, also um 16 vermehrt. Davon erfahren die Städte und Märkte und die Handelskammern, bezw. die Städte und Märkte allein eine Vermehrung um 9 Mandate, die Kurie der Landgemeinden eine Vermehrung um 5 Mandate und die allgemeine Wählerklasse bloß eine Vermehrung um 2 Mandate. Es bleibt, genau betrachtet, das Kräfteverhältnis der Kurien zueinander das bisherige.

An dem an der breiten, besitzlosen Volksmasse geübten Wahlunrechte wird eigentlich nichts geändert, außer daß die entehrende Bevormundung, die in dem Mitwahlrecht der in den übrigen Kurien Wahlberechtigten in der allgemeinen Wählerklasse enthalten ist, beseitigt wird. Der Mandatszuwachs der allgemeinen Wählerkurie steht in keinem Verhältnisse zu dem Mandatszuwachs der übrigen Kurien. Es wird daher der Einfluß der Wähler in der allgemeinen Wählerkurie nur gering gebessert. Dieser kleinen Besserung, die darin liegt, daß das Mitwahlrecht der Wähler der übrigen, der privilegierten Kurien in der allgemeinen Wählerklasse beseitigt wird, steht aber eine Reihe von Verschlechterungen gegen das jetzt bestehende Wahlrecht gegenüber.

Erstens ist in dem Entwurfe die bisher mit 6 Monaten bestimmte Seßhaftigkeit auf ein Jahr hinaufgesetzt worden. Zweitens wurden in der allgemeinen Wählerklasse die Mandate geteilt in städtische und ländliche. Es wird dadurch gemeinsames Gebiet, wo die Arbeiterschaft wohnt, die gemeinsame Interessen verbinden, zerissen. Es wird weiters in dem Entwurfe der Einfluß der Arbeiterschaft, soweit sie eine Personaleinkommensteuer leistet, dadurch vermindert, daß der Zensus für die privilegierten Kurien für die Personaleinkommensteuerzahler von 10 auf 20 Kronen hinaufgesetzt wird, und ferner dadurch, daß die Bestimmung im Entwurfe aufgenommen ist, daß die Steuer auch bezahlt zu sein hat, was in bezug auf die übrigen Kurien nicht der Fall ist. Der Einfluß der Arbeiterschaft auf die Gestaltung der Wahlen in den privilegierten Kurien wird dadurch nahezu vollständig beseitigt. Außerdem aber, soweit er noch vorhanden wäre, wird er dadurch illusorisch gemacht, daß eine Reihe von Doppelmandaten sowohl in den Landgemeindekurien als auch in den Städtikurien eingeführt wird, daß z. B. in der Stadt Graz die Mandate, die ihr zugewiesen sind, in einem Wahlgange und nicht abgeteilt nach Wahlbezirken zur Besetzung gelangen.

Der Entwurf enthält auch vom Standpunkte der kleinen Steuerzahler keine Besserung, und zwar deshalb, weil der bisherige Wahlzensus in den privilegierten Kurien für die Nichtpersonaleinkommensteuerzahler der gleiche bleibt, der Zensus also nicht herabgesetzt wird.

Es ist eine Reihe von sehr schweren Nachteilen, die, glaube ich, bei näherer Betrachtung sehr geeignet wären, die wenigen Vorteile, die die neue Wahlreform unserer Klasse, der Arbeiterklasse, bietet, verschwinden zu machen.

Wenn wir aber dennoch dem Zustandekommen dieser Reform keinen Widerstand entgegensetzen, so ist es deshalb, weil wir hoffen, daß durch die zu schaffende Wahlreform sich die Zahl unserer Mandate vermehrt, wenn auch der Einfluß der Mandatäre im allgemeinen nicht zu steigen vermag infolge der allgemeinen Vermehrung der Landesvertreter. Aber es wird uns dadurch möglich sein, in der praktischen Arbeit anderes zu leisten als bisher, wo wir infolge unserer geringen Zahl nicht imstande waren, auch nur die notwendigsten Arbeiten, die man als Landesvertreter zu leisten hat, zu bewältigen.

Weiter aber anerkennen wir gewiß als Fortschritt, daß vor allem anderen die Bevormundung der Wähler in der allgemeinen Wählerklasse durch das Mitwahlrecht der Wähler der privilegierten Kurien beseitigt wird.

Wir halten uns auch vor Augen, daß, wenn die Landtagswahlreform jetzt nicht zustande käme, der alte, bisherige, für uns unerträgliche Zustand weiter verbleiben

würde. Wir wissen, daß die Vorlage, die in Beratung steht, auf Grund sehr schwieriger Verhandlungen zustande gekommen ist. Allerdings über jene Schwierigkeit, die wir zu bereiten in der Lage gewesen wären oder die wir vielleicht hätten bereiten können, haben sich alle Parteien dieses hohen Hauses kurz dadurch hinweggesetzt, indem sie uns zu den Vorberatungen, die in bezug auf das Zustandekommen dieser Vorlage stattgefunden haben, einfach nicht zugezogen haben. (Abg. Dr. Ploj: „So wie uns.“) Es war uns erst in einem sehr vorgeschrittenen Stadium der Ausarbeitung dieser Vorlage möglich, unsere Meinung zu äußern. Aber diese unsere Meinungsäußerung ist auf den einhelligen Widerstand aller Parteien des Landtages gestoßen und es ist keine Partei in diesem Hause, von der wir behaupten könnten, daß sie unsere Anforderungen an die Wahlreform wesentlich unterstützt hätte. Es wurde seitens unseres Vertreters im politischen Ausschusse eine ganze Reihe von Abänderungsanträgen gestellt, die nahezu von allen Parteien in ziemlich einhelliger Weise abgelehnt wurden. Sie wurden abgelehnt mit der Begründung, daß jede grundsätzliche Änderung des zur Beratung stehenden Entwurfes eine Komplikation in der Weise zustande bringen könnte, daß die getroffenen Vereinbarungen und Abmachungen über den Haufen geworfen würden und dadurch auch das Zustandekommen der Reform einer wesentlichen Gefahr entgegengeführt werden würde.

Wir werden, obwohl wir glauben, daß es bei einigem guten Willen möglich gewesen wäre, die Wahlreform wirklich für jene Schichten der Bevölkerung zu machen, die am rechtlosesten sind in bezug auf das Landtagswahlrecht, obwohl es möglich gewesen wäre, das Wahlrecht mehr gleich zu gestalten, trotzdem heute, um das Zustandekommen der Reform nicht zu gefährden, keine derartigen Abänderungsanträge stellen, die eine Rückverweisung der Vorlage an den Landes-Ausschuß notwendig machen würden, beziehungsweise weitere Verhandlungen unter den Parteien zur Folge haben könnten.

Wohl aber muß ich jetzt schon sagen, daß wir uns gestatten werden, den Antrag zu stellen, daß eine Bestimmung des Wahlreformentwurfes abgeändert werde, welche keinerlei Verschiebung im Kräfteverhältnis der Parteien herbeizuführen vermag, daß eine Bestimmung, die, glaube ich, lediglich unsere häusliche Angelegenheit ist, die die anderen Parteien im Wesen nichts kümmert, daß diese Bestimmung, und zwar die Verlängerung der Sesshaftigkeit, beseitigt werde.

Und nun, meine Herren, glaube ich damit schließen zu können, daß ich abermals erkläre, daß wir der Verwirklichung dieses vorliegenden Werkes, das auf Grund

schwieriger Vereinbarungen zustande gekommen ist, keinen Widerstand entgegensetzen, daß wir aber unseren Grundsatz nach wie vor aufrechterhalten, daß das einzig richtige und gerechte Wahlrecht das allgemeine, gleiche und direkte Wahlrecht ist.

Abg. **Robič** (L.=G. Marburg): Hoher Landtag! Im Namen der slowenischen Abgeordneten habe ich die Ehre zu erklären, daß wir auch in Zukunft an dem allgemeinen, gleichen und direkten Wahlrechte festhalten werden, getreu den Grundsätzen, welche wir in unserem Antrage vom 17. Dezember 1907 in diesem Hause niedergelegt haben.

Wenn wir nun unseren grundsätzlichen Standpunkt in bezug auf das allgemeine Wahlrecht vorderhand zurückstellen, so geschieht dies einerseits im Hinblick auf die Erklärung der Regierung, welche an der Interessenvertretung für die Landtage absolut festgehalten wissen will, andererseits auch im Hinblick auf den Antrag der sozialdemokratischen Partei dieses Hauses.

In diesem Antrage, welcher am 25. Februar 1907 von dieser Partei gestellt wurde, wird die Forderung nach dem allgemeinen, gleichen Wahlrecht nicht gestellt, vielmehr die Interessenvertretung für den Landtag akzeptiert. Unter diesen gegebenen, zwingenden Verhältnissen sind wir loyal, aber, meine Herren, gewiß nicht frohen Mutes und leichten Herzens in Kompromißverhandlungen eingetreten. Wir haben an den Abänderungen der veralteten, rückständigen Landesordnung und Landtagswahlordnung nach Kräften mitgearbeitet und diese Arbeiten gefördert. Daß dieses Wahlgesetz allen unseren Wünschen, Hoffnungen und unseren gerechten Forderungen nicht entspricht, das, meine Herren, liegt auf der Hand. Die slowenische Bevölkerung findet in diesem Gesetze nicht die Vertretung, überhaupt keine Vertretung, welche ihrer Bevölkerungszahl und ihrer Steuerkraft entsprechen würde. Es sind jedoch in der Landesordnung sowohl als auch in der Landtagswahlordnung Änderungen vorgenommen worden, welche uns bestimmen, uns gegenüber diesem Gesetze nicht ablehnend zu verhalten. Ich erkläre daher im Namen meiner Partei, daß wir geschlossen für die unabänderliche Annahme des vorliegenden Gesetzentwurfes stimmen werden. (Rufe: „Bravo!“)

Abg. **Sagenhofer** (L.=G. Hartberg): Hohes Haus! Gestatten Sie mir, daß auch ich im Namen meines Klubs die grundsätzliche Anschauung, die wir über den vorliegenden Gesetzentwurf haben, hier zum Ausdruck bringe. Wir haben seit jeher verlangt, daß die Wahlreform gemacht werden soll, weil die gegenwärtige Landtagswahlordnung eine absolut ungerechte gegen die Landgemeinden ist. Wir haben auch immer betont, daß

wir an der Interessenvertretung festhalten wollen, und diesem unserem Wunsche ist durch die Vorlage entsprochen worden. Was aber die Aufteilung der Mandate anbelangt, so ist dieselbe auch in der gegenwärtigen Vorlage eine nichts weniger als gerechte. Der Landes-Ausschuß hat zwar eine sehr umfassende und lehrreiche Statistik vorgelegt, aber es will mir scheinen, daß der verehrliche Neuner-Ausschuß der Majoritätsparteien von diesem statistischen Material keinen richtigen Gebrauch gemacht hat. Denn, meine Herren, wenn er dieses Material dazu verwendet hätte, um zu berechnen, wie viele Mandate auf die Landgemeinden und wie viele auf die Städte und Märkte zu fallen hätten, so würde er gefunden haben, daß mindestens das umgekehrte Verhältnis eintreten soll, wie es gegenwärtig vorgeschlagen ist; es müßten die Landgemeinden 34 Mandate bekommen und die Städte und Märkte 28. Von einer Gerechtigkeit bei der Aufteilung der Mandate kann also absolut nicht die Rede sein. Wir haben auch verlangt, daß das Privilegium des landtäflichen Großgrundbesitzes beseitigt werde. Auch diesem Wunsche ist nicht entsprochen worden. Was die allgemeine Wählerklasse anbelangt, so glaube ich, ist den berechtigten Wünschen der Arbeiterschaft dadurch Rechnung getragen worden, daß das Pluralwahlrecht in dieser Gruppe fallen gelassen wurde und sie nun jetzt unter sich wählen können und sie nicht mehr durch diejenigen, welche schon in anderen Kurien ihr Stimmrecht ausgeübt haben, überstimmt werden können.

Bezüglich der Handelskammern haben wir verlangt, daß auch dort das direkte und geheime Wahlrecht eingeführt werde, aber die armen Handelskammern müssen auch in Zukunft noch indirekt wählen, unsere Schuld ist das wahrlich nicht, daß dem so ist. Meine Herren, die ganze Vorlage zeigt ja, daß sich der Neuner-Ausschuß und die Majoritätsparteien bei der Ausarbeitung des Entwurfes hauptsächlich nur von parteipolitischen Gründen haben leiten lassen, deren Hauptgedanke der war, daß die Mehrheitsparteien auch in Zukunft wieder die Majorität im Landtage haben, und nach diesem Grundsätze ist die ganze Wahlreform zugeschnitten. Meine Herren, wir haben uns nur von sachlichen Gründen leiten lassen, und das ist eben der Unterschied. Obwohl wir uns bewußt sind, daß die vorliegende Wahlreform den Grundsätzen der Gerechtigkeit absolut nicht entspricht, so sind wir doch der Meinung, wenn wir diese Wahlreform machen, daß damit wenigstens ein kleiner Schritt nach vorwärts gemacht ist. Nachdem wir der Ansicht sind, daß es besser ist, einen kleinen Schritt nach vorwärts als einen Schritt nach rückwärts zu machen, denn Stillstand ist Rückstand, werden wir also für das Ein-

gehen in die Spezialdebatte und die Annahme des vorliegenden Gesetzentwurfes stimmen mit Ausnahme desjenigen Punktes, daß die Gemeinde Fohnsdorf aus der Kurie der Landgemeinden auszuschneiden und der Kurie der Städte und Märkte zuzuweisen ist. (Rufe: „Bravo!“)

Landes-Ausschuß-Beisitzer Dr. **Vink**: Meine Herren, ich finde mich veranlaßt, auch hier in der Generaldebatte das Wort zu ergreifen, und zwar aus dem einfachen Grunde, weil alle im Landtage befindlichen Parteien in den abgegebenen Erklärungen ihre Stellungnahme zur Wahlreformvorlage gekennzeichnet haben und es doch sonderbar scheinen könnte, wenn, nachdem diese Wahlreform in der Hauptsache als ein Produkt der deutschfreihheitlichen Parteien ausgegeben wurde, von Seite dieser Parteien und insbesondere der deutschen Volkspartei eine Erklärung, beziehungsweise Aufklärung über das Zustandekommen derselben nicht abgegeben werden würde.

Ich möchte zunächst ein paar Bemerkungen zu den Ausführungen des Herrn Abg. **Resel** vorausschicken, und zwar zur Entkräftigung des Vorwurfes, daß die Fraktion der Sozialdemokraten, die beiden Herren aus der sozialdemokratischen Partei, zu den Verhandlungen im Neuner-Ausschuß nicht beigezogen worden sind. Meine Herren, die Sache verhält sich also. Zuerst hat eine Obmännerkonferenz aller Parteien getagt. Dieser Obmännerkonferenz war die Aufgabe vorbehalten, grundlegende Bestimmungen zu beraten und aufzustellen und mit Benützung dieses Beratungsergebnisses den Entwurf einer neuen Wahlordnung auszuarbeiten, welche in dem neu zu tagenden Landtage hätte eingebracht werden sollen und als Grundlage für die weiteren Beratungen im Hause zu dienen hatte. Die Obmännerkonferenz konnte diese Aufgabe nicht lösen, wie den Herren bekannt ist. Es wurde nun zunächst der praktische Weg betreten, diese Aufgabe den Majoritätsparteien zu überlassen.

Es wurde aus den deutschfreihheitlichen, bürgerlichen Parteien ein Neuner-Ausschuß gebildet. Daß in diesem Neuner-Ausschuß die Sozialdemokraten, welche gewiß auch in ihrer Weise freiheitlich, und zwar radikal freiheitlich sind, nicht aufgenommen wurden, hat seine Begründung darin, daß sie bei aller ihrer Freiheitsliebe doch, und zwar in ziemlich einschneidender und rücksichtsloser Weise, immer nur ihr Klasseninteresse vertreten. (Rufe: „Sehr richtig!“) Es konnte also nicht angenommen werden, daß von diesen zwei Herren, deren Programm genügend bekannt ist, eine Unterstützung und Förderung bei diesen Arbeiten erwartet werde.

Es war von Anbeginn der Verhandlungen sicher, daß, wenn überhaupt, nur im Wege einer Kette von

Kompromissen zwischen den bürgerlichen Mehrheitsparteien und den bürgerlichen Minoritätsparteien das Zustandekommen einer Wahlreform erwartet werden könnte. In der Obmännerkonferenz waren übrigens die beiden Herren Abgeordneten der sozialdemokratischen Partei vertreten. Nachdem die Verhandlungen zwischen den Mehrheits- und Minderheitsparteien zum Abschlusse gebracht waren, wurde der vorgelegte Entwurf in der wieder einberufenen Obmännerkonferenz, zu welcher auch die sozialdemokratischen Abgeordneten zugezogen waren, im Detail beraten.

Dies ist die Erklärung für den eingehaltenen Vorgang. Die Nichtziehung dieser Abgeordneten bei den Vorberatungen des Neuner-Ausschusses kann daher nicht als eine Zurücksetzung dieser Abgeordneten aufgefaßt werden. Das bitte ich die beiden Herren Abgeordneten zur Kenntnis zu nehmen.

Was nun die Erklärungen selbst betrifft, die heute von den einzelnen Parteien abgegeben worden sind, so möchte ich zunächst auf einen Umstand hinweisen. Es ist bereits vom Herrn Berichterstatter betont worden, daß die heutige Wahlreform, beziehungsweise das in Beratung stehende Wahlgesetz auf einem Kompromiß aller Parteien des Landtages aufgebaut ist, daß in dem Gesetz kein Programm einer bestimmten Partei ausgeprägt erscheint, sondern daß in demselben eine Kette von Zugeständnissen aller Parteien enthalten ist. Daher ist es wohl auch klar, daß das Wahlgesetz weder für die Deutsche Volkspartei noch für eine der übrigen Parteien als der Ausdruck ihres Parteiprogrammes aufgefaßt werden kann. Gegen eine solche Auffassung müßte ich mich auch im Namen der Deutschen Volkspartei entschieden aussprechen. Wenn von dem Führer einer Partei in der abgegebenen Erklärung mit besonderem Nachdrucke betont wurde, daß diese Partei auch heute noch auf dem Prinzipie des allgemeinen gleichen und direkten Wahlrechtes stehe, so ist diese Behauptung formell nicht zu widerlegen, weil ein derartiger Antrag vorliegt. Ich möchte aber doch darauf hinweisen, daß, wie ich schon früher erwähnt habe, Parteiprogramme in diesem Wahlgesetze nicht zum Ausdruck kommen. Gerade von der Partei kann am allerwenigsten angenommen werden, daß sie das allgemeine und gleiche Wahlrecht eingeführt wissen möchte. Dieser Ansicht wird jeder beipflichten, der die Verhältnisse und Stimmungen einigermaßen kennt. Ich muß daher der Konklusion vorbeugen, als ob wir deswegen weniger freiheitlich gesinnt wären, weil wir das allgemeine, gleiche Wahlrecht nicht auf die Fahne geschrieben und heute damit gestunken haben. Meine Herren! Parteipolitische Rücksichten haben es notwendig gemacht, daß die Deutsche Volkspartei Zu-

geständnisse gemacht hat, die sie nicht gemacht hätte, wenn nicht im Falle der Verweigerung derselben das Zustandekommen der Wahlreform in Frage gestellt worden wäre. Darauf möchte ich insbesondere auch die geehrten Herren Vertreter der sozialdemokratischen Partei verweisen, damit sie nicht vielleicht aus dem Wahlgesetze, wie es uns jetzt vorliegt, falsche Schlüsse an unsere Partei ableite, die in demselben niedergelegt erscheinen. Nun ist insbesondere von Herrn Hagenhofer, dem Führer der christlichen Volkspartei, angeführt worden, daß wir uns nur von parteipolitischen Gesichtspunkten aus leiten ließen. Das, meine Herren, ist absolut nicht richtig.

Ich stehe nicht an, hier im Namen der Deutschen Volkspartei und, ich darf wohl sagen, im Namen der deutsch-fortschrittlichen Parteien dieses hohen Hauses überhaupt zu erklären, daß wir an einem Grundsatz unerschütterlich festgehalten haben, nämlich der Erhaltung eines deutsch-freiheitlichen Landtages in Steiermark auch für die Zukunft. (Rufe: „Bravo!“) Ich glaube, es wäre ein Verrat am deutschen Volke, das in seiner großen Mehrzahl freiheitlich gesinnt ist, wenn wir diesen elementaren Grundsatz preisgegeben hätten, und daraus kann uns kein Vorwurf gemacht werden. Wir sind aber bis an die Grenzen dessen gegangen, was zur Erhaltung des freiheitlichen Besitzstandes festgehalten werden mußte. Von Verstärkung unserer Machtsphäre kann nicht gesprochen werden. Wir sind mit den Zugeständnissen so weit gegangen, um überhaupt die Wahlreform möglich zu machen. In diesem Sinne bitte ich, die Erklärung, die ich namens der deutsch-freiheitlichen Parteien abgegeben habe, gütigst zur Kenntnis zu nehmen. (Lebhafter Beifall.)

Abg. Freiherr von **Rokitansky** (M.-G. Leibnitz): Hoher Landtag! Die Abgeordneten der deutschen Agrarpartei stehen auf dem Standpunkte, daß sie gewiß ein Interesse daran haben, daß eine Landtagswahlreform zustande kommt, und ausgehend von diesem Standpunkte werden wir, unter Vorbehalt des Rechtes, im Verlaufe der Debatte Abänderungsanträge zu stellen, für das Zustandekommen des Wahlgesetzes hemmende Konsequenzen aus einer eventuellen Ablehnung dieser unserer Anträge, von welchen wir schon hier bemerkt haben wollen, daß sie sowohl vom nationalen, als auch vom politischen und wirtschaftlichen Standpunkte hoch beachtenswert und beherzigenswert sind, nicht ziehen. Wir betrachten im übrigen das vorliegende Wahlgesetz, beziehungsweise das in Aussicht stehende Wahlgesetz bloß als ein Provisorium und betrachten es nicht als ein Gesetz, von welchem die Worte zu gelten haben: *Quieta non movere!*

Wir sind von der Überzeugung durchdrungen, daß dieses Gesetz vielleicht kaum eine neue Landtagsperiode überleben wird und daß es eine der vornehmsten Aufgaben des neuen Landtages sein wird, alle jene Ungerechtigkeiten, welche in diesem Gesetze, wie gesagt vom Standpunkte des Mittelstandes und vom Standpunkte insbesondere der Agrarier enthalten sind, wett zu machen und gut zu machen.

Ich will mich in eine eingehende Kritik der heutigen Gesetzesvorlage nicht einlassen, sondern ich will bloß in groben Umrissen hinweisen auf jene Bestimmungen, mit welchen wir uns nicht vollständig einverstanden erklären können. Dabei ist es uns gewiß nicht unbekannt, daß dieses Gesetz eigentlich doch nur von dem Standpunkte aus zustande gekommen ist, daß gewisse Garantien für die Erhaltung des status quo, insbesondere für die jetzigen Vertreter der deutschen Städte und Märkte gefordert und gegeben wurden. Aber unseren Ansprüchen und unseren Wünschen, von welchen ich übrigens loyalerweise erkläre, daß sie teilweise erst nach Bekanntwerden der Gesetzesvorlage von Seite der deutschen Agrarier in den letzten Wochen und Tagen gestellt wurden, wird in den meisten Belangen nicht Rechnung getragen und kann daher von einer Berücksichtigung des freiheitlichen deutschen Elementes in den Landgemeinden in dieser Wahlordnung nicht gesprochen werden. Ich möchte aber auch feststellen, und zwar sine ira et studio, daß auch in nationaler Beziehung für die Deutschen durch dieses Wahlgesetz nichts gewonnen wurde, denn die scheinbare Vermehrung der deutschen Mandate im Unterlande sind Kompromisse, die durch die Gewährung neuer Mandate an die Slowenen wettgemacht werden. Meine Herren, wir haben hier ein Rechenexempel aufgestellt, daß $2 - 2 = 0$ ist. Es ist daher vom nationalen Standpunkte, vom Standpunkte des deutsch-freiheitlichen Vertreters, dieses Gesetz eher ein Minus statt ein Plus.

Was nun die einzelnen Bestimmungen dieses Gesetzes anbelangt, so muß auch ich hier erklären, daß gerade dank der wirklich bemerkenswerten mühevollen Arbeit, welcher sich der Landesauschuß und vor allem andern die Beamtenschaft des Landesauschusses, an der Spitze der Herr Landrat Dr. Casper unterzogen hat, daß dank des Zusammentragens eines reichen statistischen Materiales es uns heute vollkommen klar ist, daß die Ausführungen des Herrn Abg. Hagenhofer, die dahin artikulierten, daß dieses statistische Material bezüglich der Landgemeinden nicht so verwendet wurde, wie es eigentlich gerechterweise verlangt hätte werden können, gewiß nicht ungerechtfertigt sind. Sie müssen, um zu einer richtigen Berechnung zu gelangen, die Landeshauptstadt Graz

unbedingt aus der Statistik eliminieren. Die Landeshauptstadt Graz ist, wenn ich so sagen darf, ein Körper für sich, und die Ungerechtigkeit, die Landeshauptstadt hineinzubeziehen in dieses Ziffermaterial, welches bestimmt ist, die Präponderanz der Städte und Märkte klar zu machen, erhellt schon daraus, daß diese Landeshauptstadt Graz der Sitz von Wirtschafts-Erwerbsgenossenschaften, Gesellschaften und Aktiengesellschaften ist, die ihre Erwerbstätigkeit in verschiedenen Teilen des Landes ausüben, währenddem die Steuern ihnen an dem Sitze ihrer Leitung, in der Landeshauptstadt, vorgeschrieben werden.

Es kann die Landeshauptstadt Graz, von diesen und anderen Gesichtspunkten ausgehend bei einer Statistik für Städte und Märkte zum Zwecke der Schaffung eines Wahlgesetzes nicht in ein- und denselben Topf hineingeworfen werden wie die übrigen Städte und Märkte, es ist vielmehr die Landeshauptstadt Graz für sich zu behandeln, wobei ich keinen Anstand nehme, und es entspricht dies einem Herzensbedürfnisse meiner Partei, hier festzustellen, daß wir für die weitgehendste und größtmöglichste Vertretung der Landeshauptstadt Graz in diesem Landtage sind, weil wir das größte Interesse an ihrem Blühen und Gedeihen haben, weil wir sie als das Herz unseres deutschen Gemeinwesens in Steiermark betrachten. Allein, wenn wir aus den angeführten Gründen die Landeshauptstadt Graz eliminieren, dann kommen wir bezüglich der Steuerleistung und Populationsziffer bezüglich der Wähleranzahl zu einem ganz anderen Resultate, und dann, meine Herren, ist die Abschlagszahlung, welche sie den Landgemeindevetretern in diesem Wahlgesetzentwurfe auf ihre Forderungen, die sie seit Jahr und Tag erheben, gewährt haben, eine so geringe zu nennen, daß es eigentlich wirklich aller unserer Loyalität bedarf, um diesen Wahlgesetzentwurf nicht zum Falle zu bringen. So viel über die Landgemeinden.

Ich möchte aber bei dieser Gelegenheit noch eines bemerken. Wir haben ein großes Gewicht darauf gelegt, daß die Wahlbezirke so klein als möglich gemacht werden. Es ist uns in der Beratung des Reuner-Ausschusses teilweise entgegengekommen worden und leider erst im letzten Momente sind Kompromißverhandlungen gepflogen worden, und ich erwähne das hier ausdrücklich, hinter unserem Rücken, ohne unsere Beziehung: unsere Partei hat von diesen letzten Kompromißverhandlungen zwischen der deutschen Volkspartei, den Christlichsozialen und Slowenen gar nichts gewußt und sie hätte doch den gewiß bescheidenen Anspruch erheben können, nachdem sie loyal an den Arbeiten des Reuner-Ausschusses teilgenommen hat, auch gehört zu werden; allein nein, die Herren sind

wieder einmal auf das hohe Roß gestiegen und stürzten vorwärts und haben bei dieser Gelegenheit auf die Sekundanten im Neuner-Ausschusse vergessen. Es wurden die kleinen Zugeständnisse, die im Neuner-Ausschusse gemacht worden sind, über den Haufen geworfen und es sind wieder die alten Monstra der Landgemeindenwahlbezirke aufs Tapet gekommen und für die Landgemeinden die alten Wahlbezirke rekonstruiert und diesen Wahlbezirken je zwei Abgeordnete zugeteilt worden; aber auch hier und in anderer Richtung ist ein gerechtes, unseren gerechten Wünschen halbwegs Rechnung tragendes Kompromiß zu vermissen. Ich habe eine genaue statistische Zusammenstellung, mit deren Verlesung ich das hohe Haus nicht behelligen will, aus welcher erhellt, daß das Oberland bei der Aufteilung der Mandate und das ist das deutsche Oberland, meine Herren, zumindestens in einem Belange unbedingt zu kurz gekommen ist, und zwar in bezug auf den Judenburger, Obdacher, Knittelfelder und Oberzeiringer Bezirk. Wenn Sie die Steuerleistung und die Anzahl der Landtagswähler dieser Bezirke ins Auge fassen, so werden Sie finden, daß diese Bezirke mit einer Steuerleistung von zusammen 281.070 K und einer Landtagswähleranzahl von 2.592 Stimmberechtigten nicht nur den oststeirischen, sondern überhaupt den übrigen mittelsteirischen Bezirken, die je zwei Abgeordnete haben, nicht nur die Waagschale hält, sondern manche dieser Bezirke an Steuerleistung und Einwohnerzahl übertrifft. Ich frage nun, wie kommen die obersteirischen Bauern dazu, es sich gefallen zu lassen, daß sie so verkürzt werden, cui bonum, wem zum Nutzen und aus welchen Gründen, aus welcher Taktik? Ich muß sagen, ich habe mein sonst nicht unzulängliches Gehirn vergebens angestrengt, um einen billigen Grund zu finden, auf Grund dessen das Oberland, insbesondere aber der Judenburger Bezirk vergessen worden sind? Wenn man im letzten Momente den slowenischen Landgemeinden ein neues Mandat geben konnte, warum konnte man nicht auch den deutschen Landgemeinden ein deutsches Mandat geben, wo die Ziffer dafür spricht und wo ich ruhig an die Loyalität der Slowenen hätte appellieren können und gewiß dieser Appell kein vergeblicher gewesen wäre, da ich im Stande gewesen wäre, zu sagen, ich bitte, jene Bezirke haben je zwei Mandate bekommen, dieser Bezirk steht aber an Steuerleistung ebenso da wie die übrigen, und ich bitte, auch diesen Bezirken zwei Mandate zu geben! Das ist aber nicht geschehen!

Bezüglich der Handels- und Gewerbekammer habe ich den Standpunkt, den unsere Partei einnimmt, schon früher präzisiert und ich möchte heute nur darauf hinweisen, ohne das Recht der Handels- und Gewerbe-

kammer, ihre Vertreter in den Landtag zu entsenden, einer neuerlichen Kritik zu unterziehen, daß wir unbedingt auf dem Standpunkte stehen, daß wir verlangen, daß die Regierung zeitgerecht Vorkehrungen trifft, daß in einem kommenden Wahlgesetze auch die Landwirtschaftskammern Vertreter in diesen Landtag zu entsenden hätten, wie es im betreffenden Gesetz für Böhmen bereits der Fall ist. Was die Kurie des Großgrundbesitzes anbelangt, so stehen wir unbedingt auf dem Standpunkte — ich will darüber nicht viel Worte verlieren, weil darüber schon genug gesprochen wurde — daß wir das Kriterium der Landtafel für das Wahlrecht absolut nicht mehr anerkennen und anerkennen können, denn die Landtäflichkeit ist ein historischer Begriff, ist eine bloße Form, die ihren Inhalt total verloren hat, und, meine Herren, wenn der Inhalt sich verflüchtigt hat, dann soll auch die Form zum Teufel gehen. Ich habe seinerzeit gesagt, daß wir wünschen, daß diese Kurie der Großgrundbesitzer nur in diesem Sinne aufrecht zu erhalten wäre, daß eine Kurie geschaffen werde, für welche das Wahlrecht sich bloß auf die Grundsteuerleistung aufbaut! Ich will aber hier auch noch bemerken, daß mit dem Halten an der Landtäflichkeit des Großgrundbesitzes in Steiermark das, was Sie erreichen wollten, nicht erreicht wurde! Die verfassungstreuen Großgrundbesitzer in Steiermark befanden sich in einer sehr labilen Lage, und es würde nur notwendig sein, daß unsere Kaders, welche sich in dem Wahlkörper des Großgrundbesitzes befinden, mit der christlichsozialen Partei zusammengingen, und es würde der Großgrundbesitz, wie er heute in diesem hohen Hause erscheint, im steiermärkischen Landtage gewesen sein. Das erkläre ich Ihnen hier, und ich wäre auch in der Lage, wenn es einzelne der Herren interessiert, dies auch ziffermäßig nachzuweisen.

Nun komme ich zur allgemeinen Wählerklasse und da, meine Herren, werde ich mir gestatten, ebenfalls ganz offen und ohne jedwelche Rücksicht den Standpunkt unserer Partei zu präzisieren. Ich brauche nicht erst zu sagen, daß wir Gegner des allgemeinen, gleichen und direkten Wahlrechtes sind. Das erklären wir ganz offen! Wir sind deshalb Gegner, weil wir den Landtag als eine gesetzgebende Körperschaft ansehen, welche vor allem anderen zu beschließen hat über die wirtschaftlichen Forderungen des Landes, beziehungsweise seiner Bevölkerung und sich daher insbesondere die Wahrung des Mittelstandes und die Förderung desselben im Lande zur Aufgabe stellen muß. Meine Herren, die Bedeutung, die Größe, welche heute noch dem Mittelstande im Staate und Lande zukommt, die hier mit einem Ziffermaterial, welches mir allerdings vorliegt, noch zu bekräftigen,

halte ich für vollkommen überflüssig, aber ich muß bei dieser Gelegenheit eines zurückweisen. Ich muß zurückweisen, wenn von sozialdemokratischer Seite immer wieder mit einem von Haß gegen alles Bestehende und gegen alle übrigen Klassen erfüllten Phrasentume uns Feindseligkeit gegen die Arbeiter vorgeworfen wird. Meine Herren, dem ist nicht so. Wer das behauptet, behauptet etwas, was er aus politisch taktischen Gründen als Schlagwort braucht, er behauptet aber etwas, von dem er selbst bei einem nur halbwegs ehrlichen Willen und bei nur etwas klarem Nachdenken sagen muß, daß es nicht berechtigt ist. Wir schätzen und achten den Arbeiter ebenso als einen wichtigen Faktor in unserem ganzen kulturellen und wirtschaftlichen Leben, wie wir jeden anderen Berufsangehörigen schätzen. Das, was wir bekämpfen, was wenigstens unsere Partei bekämpft und ich glaube auch, nachdem schon früher einer der Vorredner im Namen aller freiheitlichen Parteien gesprochen hat, nun auch im Namen aller deutsch-freiheitlichen Parteien sprechen zu können, was die bürgerlichen Parteien überhaupt bekämpfen oder bekämpfen sollen, ist die sozialdemokratische Partei! Diese Partei muß von uns bekämpft werden, weil wir in dieser Partei eine Vertretung von den engsten Klasseninteressen sehen, bei welcher es sich hauptsächlich nur um die Interessen einer Partei und ihrer Anhänger handelt, eine Vertretung sehen, welche für das Wohlergehen des Mittelstandes absolut kein Interesse hat, (Rufe: „Bravo! Sehr richtig!“) ganz abgesehen von ihrem Internationalismus, der die traurigsten Blüten bei unserer deutschen Sozialdemokratie treibt! Es ist daher sehr gut, wenn man sich hier und da bestimmte Aussprüche von sozialdemokratischen Führern diesbezüglich vor Augen hält. So ist es insbesondere sehr interessant, sich die Ausführungen der „Sächsischen Arbeiterzeitung“ vor Augen zu halten, welche im Jahre 1900 geschrieben hat: „Wir sind und werden immer und überall bestrebt sein, den Untergang des Kleingewerbes zu beschleunigen.“ Es ist sehr interessant, wenn wir uns die „Leipziger Volkszeitung“ nehmen und darin nachblättern und finden, daß im Jahre 1903 dieses führende sozialdemokratische Blatt sich vernehmen ließ: „Diese Sozialdemokratie verwirft alle gesetzgeberischen Vorschläge zur Rettung oder auch nur zum Schutze des Mittelstandes als unnützlich.“ Es ist sehr nützlich, wenn wir uns die Aussprüche des Karl Kautsky vor Augen führen und lesen, daß er sein Herz und das Herz der Genossen dadurch aufdeckt, daß er sagt: „Sollten am Tage nach der sozialdemokratischen Revolution noch immer Kleingewerbetreibende vorhanden sein, so werden sie so schnell als möglich exportiert und beseitigt werden.“

Der Genosse Abg. Ledebur aber äußert sich dahin, daß er sagt: „Die Sozialdemokratie hat mit dem Mittelstande absolut nichts gemein und wird sich niemals dazu hergeben, die Interessen des Mittelstandes, des Handwerkers, Landwirtes zu vertreten, da diese zu den Ausbeutern gehören.“ (Rufe: „Hört!“) Ich habe nur eine kleine Anthologie der Aussprüche gegeben, ich könnte aus verschiedenen Werken sozialdemokratischer Führer und Schriftsteller noch eine große Anzahl solcher Aussprüche zum besten geben, aber wozu? Wir alle wissen sehr gut, und es wird dies ja von sozialdemokratischen Führern und Abgeordneten selbst zugegeben, daß ihr Kampf vor allem anderen dem heute herrschenden Mittelstande gilt, der niedergedrungen werden soll. Ich bitte um Verzeihung, ich wenigstens habe keine Lust, mich ohne Mucker totschlagen zu lassen und dazu, wenn ich es noch kann, Vergeltsgott zu sagen. Ist es nicht vielmehr mein gutes Recht, mich so lange zu verteidigen, als meine Kräfte hiezu ausreichen, und zu trachten, daß ich mir mein Recht und meinen Besitzstand so lange bewahre und beschütze, als ich dies kann?! Es soll ein offenes Wort gesprochen werden: Wir geben zu, daß wir uns aus bestimmten Gründen, die allen klar sind, der Überflutung des steirischen Landtages mit der sozialdemokratischen Partei mit allen Mitteln entgegenstellen, alle Türen und Riegel, die nur zur Verfügung stehen, diesem Ansturme gegenüber verschließen wollen, weil wir in uns die Pflicht und den Beruf fühlen, für den Mittelstand, für den deutschen Bauernstand bis zum letzten Blutstropfen zu kämpfen. Wir wollen nicht in der Internationale aufgehen, wir wollen nicht in Utopien aufgehen, wir wollen nicht aufgehen in einer Partei, die uns allerdings die Zukunft sehr schön schildert, die aber selbst bei der praktischen Betätigung ihrer Prinzipien auf wirtschaftlichem Gebiete gewaltigen Schiffbruch erlitten hat, wobei ich nicht nur auf gewisse sozialdemokratische Genossenschaften und Unternehmungen im Inlande, sondern auch im Auslande hinweise, welche bewiesen haben, daß die sozialdemokratischen Prinzipien Schiffbruch erleiden, wenn sie praktisch zur Durchführung kommen. Ich kann nur bedauern, daß es seitens der Mehrheitsparteien, ich weiß nicht, auf was das zurückzuführen ist, an jener Kraft fehlt, die endlich den Mut aufbringt, klipp und klar zu erklären: wir sind uns vollkommen bewußt, daß die Zukunft nur zwei Weltanschauungen im Kampfe gegeneinander sehen wird, einerseits die Weltanschauung, die in den Aussprüchen der größten Staatsrechtslehrer zum Ausdruck kommt und dahin lautet, daß alle modernen Staaten auf der christlichen Moral aufgebaut sind und daß alle modernen

Staaten ihre Erhaltung in einem kräftigen Mittelstande, einem kräftigen Gewerbe- und Bauernstande finden, und andererseits jene Weltanschauung, welche dahin geht, daß sie zum Ausdrucke bringt, es müsse alles Bestehende erst zugrunde gehen und dann sei jener Zukunftsstaat anzurichten, den die Sozialdemokratie wünscht, über den sie sich selbst aber noch nicht im klaren ist, der aber jedenfalls unsere Weltanschauung negiert. Meine Herren, diese beiden Weltanschauungen werden aufeinander schlagen und es wird Aufgabe nicht der kommenden Generation, sondern schon unserer nächsten Nachfolger sein, sich darüber klar zu werden, welcher Weltanschauung sie sich anschließen sollen. Wir stehen heute einmal auf jener Weltanschauung, die heute noch die Staaten durchbringt und erhält, und darum stehen wir deutsche Agrarier auf dem Standpunkte, daß wir der Öffnung der Tore des steiermärkischen Landtages für die sozialdemokratische Partei mit allen Mitteln entgegenarbeiten werden. Das erklären wir hier ganz loyal und offen. (Abg. Kessel: „Amen!“) Ich danke sehr für den schönen Schlußruf, dessen Bedeutung dem Abg. Kessel gewiß bekannt ist, ich finde nur, daß die Ausführungen des Herrn Abg. Kessel viel mehr auf ein Amen Anspruch gehabt hätten, da sie in einem Predigerton gehalten waren und das Amen bei Predigten eher am Platze ist als bei meinen Reden! Ich bin mit meinen, beziehungsweise unseren Ausführungen zum Schlusse gelangt. Ich wiederhole, daß wir uns — damit kein Zweifel darüber besteht — nicht das Recht nehmen lassen werden, Abänderungsanträge zu stellen, daß wir aber aus der Ablehnung dieser Abänderungsanträge weitere Konsequenzen nicht ziehen wollen, nachdem wir eines zum mindesten anerkennen, daß die uns vorliegende Wahlreform einen kleinen, aber immerhin einen Schritt nach vorwärts bedeutet und eine Ablehnung gewiß, es ist uns das klar, zu den weitgehendsten Konsequenzen führen könnte, wobei ich noch ausdrücklich gesagt haben will, daß mich der terror socialdemocraticus nicht beherrscht und ich daher für das Gesetz nicht etwa deshalb stimme, weil ich den über mich geschwungenen sozialdemokratischen Knüttel fürchte.

Abg. Franz Graf **Attems** (G.-G.-B.). Gestatten Sie mir im Namen des Klubs der Großgrundbesitzer eine kurze Erklärung abzugeben.

Die Grundsätze der Politik, von welcher die steirischen Großgrundbesitzer seit vielen Dezennien, das ist seit Bestehen der Landesordnung und der Verfassung in Steiermark, sich leiten ließ, sind zur Genüge allen geehrten Herren bekannt. Wir haben konsequent an diesen Grundsätzen festgehalten. An diesen Grundsätzen haben wir auch bei den Verhandlungen, welche dem Zustande-

kommen des gegenwärtig vorliegenden Gesetzentwurfes vorausgegangen sind, festgehalten.

Wir haben an diesen Grundsätzen festgehalten und auch an der politischen Freundschaft, welche die freihlichen Parteien des Landtages seit langem verbindet. Auch dieser politischen Freundschaft waren wir eingedenk und haben getrachtet, treue Waffenbrüderschaft mit ihnen zu pflegen. (Rufe: „Bravo! Bravo!“)

Wir wissen sehr wohl und es ist uns sehr gut bekannt, daß wir ein außergewöhnliches und ein hohes Privilegium besitzen. Wir besaßen es im Reichsrate; im Reichsrate wurde uns dieses Privilegium genommen, wir haben kein Wort der Klage darüber verloren. Hier im Landtage besitzen wir es noch und wenn ich mich frage: wie ist es gekommen, daß dieses Privilegium uns seinerzeit bei der Schaffung der Landesordnung verliehen wurde, so kann ich es nur darauf zurückführen, daß man der Anschauung war, daß der Großgrundbesitz als Kurie berufen ist, eine mäßigende und vermittelnde, nach keiner Richtung hin die eigenen Interessen hervortreten lassende Stellung einzunehmen.

Wir haben getrachtet, diesen Anschauungen auch bei den Verhandlungen, welche bezüglich des Zustandekommens der Wahlreform gepflogen wurden, treu zu bleiben. Wir haben auch hier getrachtet, nach jeder Richtung hin das Zustandekommen von Kompromissen zu fördern und nach jeder Richtung hin vermittelnd einzugreifen. Es ist uns dies im Vereine mit den übrigen Parteien des hohen Landtages gelungen und ich kann daher nur sagen, daß wir mit Freude das vorliegende Werk begrüßen.

Wir sind weiters der Anschauung — und da befinde ich mich in einem kleinen Gegensatz mit meinem un-mittelbaren geehrten Herrn Vorredner — daß, wenn dieses Werk auch nicht auf eine ewige Dauer berechnet ist, wir es doch mit einem Werke zu tun haben, welches seine Zeitdauer nicht nur nach wenigen Jahren zählt. Wir glauben, daß doch auf eine lange Reihe von Jahren hinaus der Boden zur gedeihlichen, wirtschaftlichen Arbeit im steirischen Landtage mit diesem neuen Wahlgesetze geschaffen sein wird.

In diesem Sinne erlaube ich mir, im Namen unseres Klubs des steirischen Großgrundbesitzes zu bemerken, daß wir für die unveränderte Annahme des vorliegenden Gesetzentwurfes eintreten werden.

Abg. **Kessel** (A. W. Graz): Meine sehr verehrten Herren! Es liegt mir vollständig ferne, den jetzigen Zeitpunkt auszuwählen, um politische Kämpfe auszufechten. Ich habe mich auch nicht zum Worte gemeldet, um gegen

jene Ausführungen der Herren Vorredner zu sprechen, welche Unrichtigkeiten allgemeiner Natur enthalten, wie sie ja im politischen Kampfe öfter vorkommen. Ich habe mich bloß gemeldet, um erstens dem entgegenzutreten, daß hier seitens des Sprechers der slowenischen Herren Abgeordneten behauptet wurde, wir hätten uns mit unserem mit in Behandlung stehenden Wahlreform-Antrage mit dem Kurienwahlrechte, also mit der Interessenvertretung einverstanden erklärt. Diese Behauptung ist völlig unrichtig! (Abg. Robič: „Ist nicht unrichtig!“) Diese Behauptung ist völlig unrichtig, sage ich noch einmal und ich bitte, die Begründung unseres Antrages zu lesen, in der es ausdrücklich heißt, daß wir die Beseitigung des Großgrundbesitzes als weiteren Schritt zur Erreichung des gleichen Wahlrechtes betrachten. Wir haben den Antrag ausdrücklich mit der Begründung gestellt, daß er ja nur dem Interesse der Erreichung des allgemeinen und gleichen Wahlrechtes gilt. (Abg. Robič: „Es gilt das, was in Antrage darin steht und nicht das, was in der Begründung steht.“) Ich glaube, daß jeder Streit, wer von uns beiden, wir oder die Slowenen auf dem Standpunkte des gleichen Wahlrechtes steht, vollständig überflüssig ist. Darüber herrscht wohl nicht die geringste Unklarheit, daß wir Sozialdemokraten auf dem Standpunkte des gleichen Wahlrechtes stehen und darüber kann auch keine Unklarheit herrschen, daß die Herren Slowenen auf dem Standpunkte der Interessenvertretung stehen; wenn sie auch hier in Steiermark, wo sie in der Minorität sind, erklären, für das gleiche Wahlrecht einzutreten, so wissen wir doch, daß überall dort, wo Herren ähnlicher Parteigestimmung wie unsere slowenischen Herren hier in der Majorität sind, daß es ihnen dort nicht einfällt, das gleiche Wahlrecht einzuführen.

Ich halte es auch als sehr unangebracht, gerade im jetzigen Augenblicke mit Redensarten krebsen zu gehen. Ich glaube, meine Herren, es handelt sich heut um Prinzipien.

Es hat weiters dem Sprecher der Bauernbündler gefallen, jetzt, bei der Wahlreform-Verhandlung, eine Exkursion auf das Gebiet der Bekämpfung der Sozialdemokratie zu machen. Er hat hiebei erklärt, daß seine Partei keine feindlichen Gefühle gegen die Arbeiter befeelen, sondern daß ihr Kampf bloß der sozialdemokratischen Partei gelte. Nun, meine sehr verehrten Herren, der Herr Vorredner hat mehrfach angedeutet, daß er für alles, was er behauptet, eine Menge statistischen Materials zur Verfügung habe. Ich glaube aber, nur der geringste Blick in die Wahlstatistik zeigt, daß die Arbeiterschaft ihrer weitaus überwiegenden Mehrheit nach im Lager der Sozialdemokratie steht und daß gerade der Kampf

gegen die Sozialdemokratie zugleich ein Kampf gegen die politischen und wirtschaftlichen Grundsätze der Arbeiterschaft ist. Er hat das Märchen, daß die Sozialdemokraten rein darauf ausgehen, den Mittelstand zugrunde zu richten, bei einer ganz unpassenden Gelegenheit wieder aufgetischt.

Zur Befristung dessen hat er Zitate aus Zeitungen angeführt, die Zeitungen sind aber nicht vorgelegen. (Abg. Freiherr von Rokitsansky: „Ich kann Ihnen die Nummern schon nennen.“) Diese Zitate sind nicht Beschlüsse unserer Partei und selbst wenn sie richtig wären, was ich bezweifle, so wären sie nur Äußerungen der Anschauungen einzelner Leute, die für die Handlungsweise der Partei durchaus nicht maßgebend sind. Wer unsere Parteitage verfolgt, meine Herren, der wird wohl wissen, daß wiederholt gerade in unserer, wie Sie behaupten, so knüppelsten Partei, wo jeder niedergedrampelt wird, der eine andere Meinung äußert, verschiedene Meinungen zutage treten, aber nur jene Meinung, die die Mehrheit für sich hat, als geltend anerkannt wird. Wir sind eben eine Partei der Demokraten, deren Organisation und Grundsätze sich auf demokratischer Basis aufbauen. Ich brauche deshalb gar nicht zu untersuchen, ob die vorgebrachten Zitate richtig oder unrichtig sind, ob es Äußerungen einzelner oder mehrerer sind. Parteibeschlüsse sind sie nicht. Übrigens, wer uns hier im Landtage in den fünf Jahren an der Arbeit gesehen hat, wird zugeben müssen, daß die Zitate, die gebracht wurden, auf uns nicht angewendet werden können.

Meine Herren, wie oft haben wir mit den Vertretern der Landgemeinden für agrarische, für wirtschaftliche Dinge gestimmt! Haben wir jemals unsere Stimmen dagegen erhoben, wenn es gegolten hat, die Landeskultur zu fördern? Können Sie uns eine einzige Abstimmung sagen, in der wir gegen die Hebung der Landwirtschaft, gegen Maßregeln, die die Hebung der Landwirtschaft bezweckten, gestimmt haben? Und genau so, meine Herren, haben wir es in bezug auf die Gewerbetreibenden gehalten. Haben wir vielleicht schon einmal im Landtage gegen den Kredit der Gewerbeförderung gestimmt? Haben wir nicht schon für eine Reihe von Anträgen gestimmt, die auf die Förderung des Gewerbes hinauslaufen?

Die Herren sagen uns, und das hat auch der Herr Landes-Ausschußbeisitzer Dr. Link gemeint, man habe uns deshalb zu den Vorverhandlungen über die Wahlreform nicht eingeladen, weil wir auf dem Klassenstandpunkte stehen. Gewiß, meine Herren, solange die Arbeiterklasse benachteiligt und unterdrückt ist, solange werden wir auf dem Klassenstandpunkte stehen, weil wir

es als unsere erste und oberste Aufgabe betrachten, die Interessen der Unterdrückten, der unteren Volksklassen mit allem Nachdrucke, mit aller uns zu Gebote stehenden Kraft zu vertreten, und daran wird uns weder die Beschuldigung, daß wir Verrat am gleichen Wahlrechte geübt hätten, daran wird uns weder die Beschuldigung, daß wir darauf ausgingen, den Mittelstand zu vernichten, beirren, sondern wir werden weiterstreiten auf dem Wege, auf dem wir bisher gewandelt sind. Und — ganz offen gestanden — wenn wir der heutigen Vorlage keinen Widerstand entgegensetzen, hat das seinen Grund bloß darin, daß uns durch die zu schaffende Wahlreform die Möglichkeit geboten wird, mehr als bisher für die Interessen der arbeitenden Bevölkerung zu leisten.

Abg. Freiherr von **Nofitanský** (M.-G. Leibnitz): Ich möchte nur ganz kurz auf die Ausführungen des Herrn Abg. Kefel folgendes sagen:

Ich habe die Aussprüche aus bestimmten Zeitungen hier zitiert und ich bin in der Lage, diese Zeitungen mit Jahreszahl und Nummer dem Herrn Abg. Kefel zu nennen. Ich bin heute, nachdem ich mich wirklich auf die heutigen Ausführungen nicht im geringsten vorbereitet habe und mir nur im letzten Momente diese Aussprüche zur Verfügung gestellt wurden, nicht in der Lage, auch jene parteipolitischen Erklärungen, welche in den Versammlungen und auf den Parteitagen der Sozialdemokraten abgegeben wurden, heute hier wörtlich zu wiederholen. Allein ich erkläre ausdrücklich, daß ich mich nach den Angriffen des Herrn Abg. Kefel hiezu für verpflichtet erachte und das bei nächster Gelegenheit, wo es möglich ist, nachholen werde, und diese Gelegenheit wird sich noch in diesem Landtage ergeben. Ich wiederhole daher nochmals ausdrücklich, daß ich jene parteipolitischen Beschlüsse, die klipp und klar das Programm der sozialdemokratischen Partei und die Grundsätze ausdrücken, von welchen sich die Führer der Sozialdemokraten leiten lassen und die insbesondere dahin artikulieren, daß die Mittelstände bekämpft werden müssen, hier im hohen Hause vorbringen werde.

Ich muß es zurückweisen, daß ich in den Verdacht gebracht werde, als wenn ich Äußerungen hier vorbrächte, die haltlos sind und die sich nicht beweisen lassen. Ich bin in der Lage, das schwarz auf weiß vorzulegen und vorzuweisen und werde mich dieser Aufgabe auch unterziehen.

Ich muß es aber auch hier tatsächlich richtigstellen, daß es mir ein vollkommenes Novum ist, daß man behauptet, daß, wenn auch eine Partei scheinbar eine noch so große Ausdehnung gewonnen hat, der Kampf gegen diese Partei als gleichwertig anzusehen ist mit

dem Kampfe gegen jene Volkschichten, die von dieser Partei vertreten werden. Ich muß für uns das Recht in Anspruch nehmen, daß wir hier erklären, daß wir der Anschauung sind — und diese Anschauung kann uns seitens der Sozialdemokraten, die immer das Prinzip der freien Meinungsäußerung und Überzeugung auf ihre Fahne geschrieben haben, nicht verübelt werden — daß wir der Anschauung sind, daß jene Arbeiter, welche heute im sozialdemokratischen Lager stehen, eben in diesem Lager stehen, weil sie sich über die endlichen und schließlichen Zwecke der Sozialdemokratie großenteils gar nicht klar sind und irreführt sind.

Wir werden daher für uns das Recht in Anspruch nehmen, auch diesen Arbeitern gegenüber die werbende Kraft unserer Ideen zu üben und anzuwenden, und es ist nur sehr zu bedauern, daß bis jetzt seitens der bürgerlichen Parteien so verflucht wenig in diesen Belangen geschehen ist und man die Arbeiterschaft bis auf kleine Versuche sozusagen hat abseits liegen lassen. Aber der Tag wird einmal kommen, wo sich das Bürgertum dieser Pflicht erinnern wird, und es wird auch der Tag kommen, wo sich die Reihen der Sozialdemokraten lichten werden, weil die Irreführten die Irreführung erkennen werden. Das wollte ich noch gesagt haben, um mich nicht in den Verdacht zu setzen, daß ich mich durch die Ausführungen des Abg. Kefel für überwiesen halte und mich schämend ins Winkel zurückziehen verpflichtet wäre. (Rufe: „Bravo!“)

Landeshauptmann: Nachdem sich niemand mehr zum Worte meldet, erkläre ich die Debatte für geschlossen und erteile dem Herrn Berichterstatter das Schlußwort:

Berichterstatter **Fürst:** Hohes Haus! Der Wichtigkeit des in Verhandlung stehenden Gegenstandes entsprechend, ist es wohl ganz selbstverständlich, daß die einzelnen Parteien des hohen Hauses zu der Gesetzesvorlage ihre Stellung gekennzeichnet haben.

Wenn auch einzelne Ausführungen über das Ufer einer sachlichen Debatte hinausgegangen sind, so geht doch aus den Ausführungen der Redner übereinstimmend der Wunsch nach Schaffung eines neuen Landtagswahlgesetzes hervor.

Da der Gesetzesentwurf nur im Wege von Kompromissen zustande gebracht werden konnte, so ist es wohl klar, daß keine Partei eine volle Befriedigung ihrer Wünsche und Forderungen finden wird, die Zugeständnisse, welche von der Mehrheitspartei, wie auch, was zugegeben werden soll, von Minderheitsparteien gemacht wurden, waren aber, wie ich ausdrücklich hervorzuheben mich verpflichtet fühle, keine leicht abzurückenden — die Verhandlungen schienen wiederholt in Brüche zu gehen — und wurden

diese Zugeständnisse gewiß nur in der Erkenntnis gebracht, daß die Schaffung einer neuen Wahlordnung nicht mehr länger hinausgeschoben werden kann und endlich die Bahn freigelegt werden muß für die wichtigen wirtschaftlichen Aufgaben, die der hohe Landtag zu erfüllen hat.

Ich erlaube mir sonach, den Antrag auf Eingehen in die Spezialdebatte zu stellen und hoffe die Zustimmung sämtlicher Mitglieder des hohen Hauses zu diesem Antrage.

Landeshauptmann: Ich schreite nunmehr zur Abstimmung, wobei ich bemerke, daß bei derselben eine qualifizierte Majorität nicht erforderlich ist.

Ich ersuche diejenigen Herren, welche nach dem Antrage des Herrn Berichterstatters in die Spezialdebatte des vorliegenden Gesetzentwurfes, wie er in der Beilage Nr. 448 enthalten ist, eintreten wollen, sich von ihren Sitzen zu erheben. (Geschlecht.) Das Eingehen in die Spezialdebatte ist beschloffen.

Ich bitte den Herrn Berichterstatter, nunmehr mit der Verlesung des „Gesetzes vom wirksam für das Herzogtum Steiermark, mit welchem die Landesordnung abgeändert und eine neue Landtagswahlordnung erlassen wird“ beginnen zu wollen, wenn er es nicht für gut findet, eine andere Behandlungsweise in Vorschlag zu bringen.

Berichterstatter **Fürst** (liest):

„Gesetz vom

wirksam für das Herzogtum Steiermark, mit welchem die Landesordnung abgeändert und eine neue Landtagswahlordnung erlassen wird.

Mit Zustimmung des Landtages Meines Herzogtumes Steiermark finde Ich anzuordnen, wie folgt:

Artikel I.

Die §§ 3, 11, 12, 16 und 38 der mit dem kaiserlichen Patente vom 26 Februar 1861, R.=G.=Bl. Nr. 20, erlassenen und durch das Gesetz vom 11. April 1904, L.=G.= und B.=Bl. Nr. 54, abgeänderten Landesordnung für das Herzogtum Steiermark treten in ihrer gegenwärtigen Fassung außer Kraft und haben künftighin zu lauten:

§ 3.

Der Landtag besteht aus 87 Mitgliedern, nämlich:

- a) den Fürstbischöfen von Sckau und Lavant;
- b) dem Rektor der Karl Franzens-Universität in Graz;
- c) 84 gewählten Abgeordneten, und zwar:

I. aus 12 Abgeordneten des großen Grundbesitzes (Wählerklasse des großen Grundbesitzes);

II. aus 34 Abgeordneten der in § 2 der Landtagswahlordnung aufgezählten Städte, Märkte und Ortsgemeinden (Industrialorte) [Wählerklasse der Städte und Märkte], dann der Handels- und Gewerbekammern;

III. aus 28 Abgeordneten der übrigen Ortsgemeinden, beziehungsweise Ortsgemeindeteile (Wählerklasse der Landgemeinden);

IV. aus 10 Abgeordneten der allgemeinen Wählerklasse.

§ 11.

Der Landes-Ausschuß als verwaltendes und ausführendes Organ der Landesvertretung besteht unter dem Voritze des Landeshauptmannes aus sieben aus der Mitte der Landtagsversammlung gewählten Mitgliedern (Beisitzern).

Der Landeshauptmann ernennt für Verhinderungsfälle einen Stellvertreter zur Leitung des Landes-Ausschusses aus dessen Mitte.

§ 12.

Zwei Landes-Ausschuß-Mitglieder werden einzeln von der ganzen Landesversammlung (§ 3 a, b, c) aus ihrer Mitte gewählt.

Ein Landes-Ausschuß-Mitglied wird durch die Abgeordneten der Wählerklasse des großen Grundbesitzes (§ 3 c, I) gewählt.

Zwei Landes-Ausschuß-Mitglieder werden einzeln durch die Abgeordneten der Wählerklasse der Städte und Märkte (§ 3 c, II), der Handels- und Gewerbekammern (§ 3 c, II) und die Abgeordneten der in § 9 der Landtagswahlordnung unter Punkt 1 bis 4 angeführten Wahlbezirke der allgemeinen Wählerklasse (§ 3 c, IV) gewählt.

In allen diesen Fällen geschieht die Wahl durch absolute Mehrheit der Stimmenden. Kommt bei der ersten und zweiten Wahlhandlung keine absolute Mehrheit zustande, so ist die engere Wahl zwischen jenen beiden Personen vorzunehmen, welche bei der zweiten Wahlhandlung die meisten Stimmen erhalten haben.

Bei Stimmengleichheit entscheidet das vom Vorsitzenden zu ziehende Los.

Zwei Landes-Ausschuß-Mitglieder werden durch die Abgeordneten der Wählerklasse der Landgemeinden (§ 3 c, III) und die Abgeordneten der im § 9 der Landtagswahlordnung unter Punkt 5 bis 10 angeführten Wahlbezirke der allgemeinen Wähler-

klasse (§ 3 c, IV) in einem Wahlgange in der Art entsetzt, daß jeder zur Wahl berufene Abgeordnete seine Stimme für einen Abgeordneten abgibt.

Als gewählt sind jene beiden Abgeordneten anzusehen, welche die meisten Stimmen erhalten haben.

Haben bei dieser Wahl mehr als zwei Abgeordnete die höchste Stimmenzahl oder mehr als ein Abgeordneter die zweitgrößte Stimmenzahl erhalten, so entscheidet das vom Vorsitzenden zu ziehende Los.

§ 16.

Der Landtag ist berufen, bei der Ausübung der gesetzgebenden Gewalt nach Maßgabe der Bestimmungen des kaiserlichen Diplomes vom 20. Oktober 1860, R.-G.-Bl. Nr. 226, mitzuwirken.

§ 38.

Zur Beschlußfähigkeit in dem Landtage ist die Anwesenheit von mindestens 44 Abgeordneten und zur Gültigkeit eines Beschlusses die absolute Stimmenmehrheit der Anwesenden erforderlich.

Bei Stimmengleichheit ist der in die Beratung gezogene Antrag als abgelehnt anzusehen.

Jeder auf eine Änderung der Landesordnung abzielende Antrag ist unbedingt der Vorberatung durch einen Ausschuß zu unterziehen und es ist zur Beschlußfassung die Anwesenheit von mindestens 66 Abgeordneten und die Zustimmung von mindestens 44 Abgeordneten erforderlich.

Landeshauptmann: Der Artikel I steht nunmehr in Verhandlung und glaube ich bei Behandlung desselben, dem hohen Hause vorschlagen zu sollen, daß wir die abzuändernden Paragraphen einzeln in Beratung ziehen.

Ich würde demnach zuerst den Kopf des Artikels I, welcher die Ausführung jener Paragraphen enthält, welche abgeändert werden sollen, zu dem Behufe zur Debatte stellen, damit die Herren, welche für einen weiteren Paragraphen einen Abänderungsvorschlag zu machen haben, dies vornehmen können. Dann würden die Paragraphen in der Reihenfolge, wie sie angeführt sind, § 3, § 11, § 12, § 16 und § 38, in Frage gestellt werden, und würde zu einer Abstimmung erst dann geschritten werden, wenn zu einem der Paragraphen das Wort genommen und eine Abänderung in Antrag gebracht würde.

Ich muß aufmerksam machen, daß für die Abänderung der Landesordnung und Landtagswahlordnung eine qualifizierte Majorität erforderlich ist. Es müssen bei Beratung eines solchen Gegenstandes drei Viertel der Zahl aller Landtagsmitglieder im hohen Hause anwesend

sein, und müssen, um einen Gegenstand als beschloffen ansehen zu können, zwei Drittel der Anwesenden für denselben gestimmt haben. Das hohe Haus zählt derzeit 71 Mitglieder. Es ist also die Zahl drei Viertel derselben: 54, und von den anwesenden 54 oder mehr, die im hohen Hause sich befinden, müssen zwei Drittel für den Antrag stimmen, um denselben als angenommen erscheinen zu lassen.

Ich möchte die Herren Schriftführer bitten, der größeren Sicherheit halber sich mit der Auszählung des hohen Hauses beschäftigen zu wollen.

Das übereinstimmende Resultat der von den Herren Schriftführern und mir vorgenommenen Zählung des hohen Hauses hat ergeben, daß sich 60 Herren Abgeordnete hier im Saale versammelt haben.

Wer wünscht zu Artikel I, Eingang, das Wort? (Nach einer Pause.) Es meldet sich keiner der Herren zum Worte.

Ich rufe § 3 auf.

Abg. Freih. v. **Mokitsansky** (M.-G. Leibnitz). Wir müssen aus den von mir früher erwähnten prinzipiellen Gründen gewisse Anträge stellen, und ich erlaube mir zu § 3 den Antrag zu stellen, der sich ergibt aus den Anträgen, die wir bei § 6 und § 8 der Landtagswahlordnung stellen werden:

Es hätte der § 3 nach dem Antrage, welchen wir zu § 6 und § 8 stellen werden, folgendermaßen zu lauten nach unserem Antrage (liest):

„§ 3.

Der Landtag besteht aus 89 Mitgliedern, nämlich:

- a) den Fürstbischöfen von Scharnitz und Lavant;
- b) dem Rektor der Karl-Franzens-Universität in Graz;
- c) 86 gewählten Abgeordneten, und zwar:

I. aus 12 Abgeordneten des großen Grundbesitzes (Wählerklasse des großen Grundbesitzes);

II. aus 34 Abgeordneten der im § 2 der Landtagswahlordnung aufgezählten Städte, Märkte und Ortsgemeinden (Industrialorte) (Wählerklasse der Städte und Märkte);

III. aus 30 Abgeordneten der übrigen Ortsgemeinden, beziehungsweise Ortsgemeindeteile (Wählerklasse der Landgemeinden);

IV. aus 10 Abgeordneten der allgemeinen Wählerklasse.

(Der Antrag wird genügend unterstützt.)

Abg. Graf **Stürgkh** (G.-G.-B.): Ich glaube, daß es insbesondere mit Rücksicht auf die länger abgeführte Generaldebatte, welche volle Gelegenheit zur Darlegung des prinzipiellen Standpunktes aller Vertreter der Parteien

geboten hat, möglich und durchführbar sein wird, hinsichtlich der Spezialdebatte ein abgekürztes Verfahren eintreten zu lassen, und würde mir erlauben, dieses abgekürzte Verfahren hier so vorzunehmen, eventuell so vorzuschlagen, daß eine en bloc-Annahme dieses Gesetzentwurfes vom hohen Hause beschlossen würde, mit dem Vorbehalte, daß jene Paragraphen von dieser en bloc-Annahme selbstverständlich ausgeschaltet bleiben, zu welchen einzelne Mitglieder des hohen Hauses einen Antrag zu stellen beabsichtigen. Ich würde mir daher erlauben vorzuschlagen, daß dieser en bloc-Abstimmung eine kleine Pause vorauszugehen habe, um den Herren des hohen Landtages Gelegenheit zu geben, sich diese Paragraphen zu bezeichnen und dem Präsidium mitzuteilen, welche sie von der en bloc-Annahme ausgeschaltet wissen wollen. Unter diesem Vorbehalte und unter dieser Vorsicht, die, wie ich glaube, die volle Freiheit für alle Landtagsmitglieder wahr, wird der Zweck erreicht, in die Beratung der Gesetzentwurfvorlage die entsprechende Beschleunigung hineinbringen zu können, und ich möchte mir gestatten, mit dieser Behandlung, die, wie ich glaube, vollkommen klar gezeichnet ist, den Antrag zu stellen:

„Der hohe Landtag wolle beschließen, daß über diesen Gesetzentwurf en bloc abgestimmt werde.“

Landeshauptmann: Wenn ich die Ausführungen Sr. Excellenz des Herrn Grafen Stürgkh richtig in Erinnerung habe, so hat er in seinem Antrage auch die Aufforderung enthalten, die Sitzung auf eine kurze Zeit zu unterbrechen, damit die Herren sich darüber besprechen und klar werden können, welche Paragraphen sie von der en bloc-Behandlung ausgeschlossen wissen wollen.

Abg. Graf **Stürgkh** (G.=G.=B.): Zur Erläuterung meines Antrages möchte ich hervorheben, daß ich nicht so sehr eine formelle Unterbrechung der Sitzung im Auge habe, als ein freundliches Zuwarten des Herrn Vorsitzenden durch ein paar Minuten, damit einfach die Paragraphennummern, zu welchen irgend ein Antrag gestellt werden will, aufgezeichnet und dem Herrn Vorsitzenden übergeben werden können, damit die Parteien in die Lage versetzt werden, sich ganz ruhig zu überlegen, wo und inwieweit zu irgend einem Paragraphen und zu welchem sie Abänderungsanträge zu stellen beabsichtigen oder nicht.

Landeshauptmann: Der Herr Abg. Graf Stürgkh hat den Antrag gestellt, ein gekürztes Verfahren bezüglich der Behandlung des vorliegenden Gesetzentwurfes eintreten zu lassen, und zwar in der Form, in der er es angemeldet hat. Ich erlaube mir, das hohe Haus zu befragen, ob es auf diese Art der Geschäftsbehandlung einzugehen gewillt ist, und ich ersuche jene

Herren, welche dem Antrage Sr. Excellenz des Herrn Grafen Stürgkh zustimmen wollen, sich von den Sitzen zu erheben. (Geschieht.) Dieses abgekürzte Verfahren ist vom Hause akzeptiert worden.

Abg. Graf **Stürgkh** (G.=G.=B.): Ich erlaube mir darauf aufmerksam zu machen, daß der einfachere und klare Vorgang der ist, daß nunmehr auf Grund des bereits gefaßten Entschlusses die Paragraphen einfach aufgerufen werden und daß dann bei jenen Paragraphen, bei welchen irgend ein Herr einen Antrag stellt, dieser Antrag angemeldet und dieser Paragraph von der en bloc-Abstimmung ausgeschaltet wird; das ist doch ein viel einfacheres Verfahren, als wenn erst von jedem einzelnen Herrn die ganze Vorlage durchgegangen werden soll, um den betreffenden Paragraph herauszufinden und dies ist auch das übliche Verfahren bei en bloc-Abstimmungen und ich würde mir erlauben, in Abänderung meines früheren Antrages diesen Vorschlag zu machen.

Abg. Freiherr v. **Rokitansky** (M.=G. Leibnitz): Ich möchte anschließend an den Antrag Sr. Excellenz des Herrn Grafen Stürgkh im Namen meiner Partei die Anregung geben, daß die Landtagswahlordnung zuerst in Beratung gezogen wird, weil von uns bei zwei Paragraphen der Landtagswahlordnung Abänderungen beantragt werden und es nicht recht angängig ist, daß wir bei der Landesordnung die sinngemäßen Abänderungen beantragen, bevor wir nicht bei der Landtagswahlordnung die Ablehnung unserer Anträge erlebt haben. Würden diese unsere Anträge fallen bei der Beratung der Landtagswahlordnung, sind wir enthoben, Abänderungsanträge bei der Landesordnung zu stellen. Ich bitte, wenn Sr. Excellenz der Herr Landeshauptmann glaubt, daß es angängig ist, im Sinne unserer jetzigen bestehenden Landesordnung diesen Vorgang einzuleiten und zuerst über die Landtagswahlordnung des Herzogtums Steiermark nach Einholung der Zustimmung des hohen Hauses abstimmen zu lassen.

Landeshauptmann: Ich glaube, daß der Vorschlag, den der Herr Baron Rokitansky gemacht hat, ein ganz zweckentsprechender ist und ich habe mich früher schon erkundigt, ob nicht eine andere Reihenfolge gewünscht wird, weil eben auch die Landtagswahlordnung in gewissem Grade erst durch die Landesordnung zum Ausdruck gebracht wird.

Abg. Graf **Stürgkh** (G.=G.=B.): Ich möchte mir nur erlauben zu bemerken, daß ich mich der Anregung des Herrn Baron Rokitansky, die vollkommen logisch ist, insoferne anschließe, als ich auch Sr. Excellenz, beziehungsweise das hohe Haus bitte, in diesem Sinne vorzugehen, und zwar unter Vorbehalt der schon be-

schlossenen en bloc=Annahme in der Reihenfolge, wie folgt:

Zunächst § 1 bis inklusive § 74 der Landtagswahlordnung, sodann Artikel II, dann Bestimmungen, in welchen die Landesordnung abgeändert wird, dann Artikel III und IV, die überhaupt den ganzen Entwurf abschließen, endlich Titel und Eingang des Gesetzes.

Das, glaube ich, wäre die Reihenfolge der Beratung, bei welcher die Meinung der geehrten Herren am klarsten und einfachsten zum Ausdruck kommen könnte.

Landeshauptmann: Ist hinsichtlich der Geschäftsbehandlung noch etwas zu bemerken? Wenn das nicht der Fall ist, so glaube ich annehmen zu können, daß in den letztausgesprochenen Anschauungen Sr. Exzellenz des Herrn Grafen Stürgkh auch der Anschauung des Herrn Baron Rokitanzky voll Rechnung getragen worden ist und daß ich das hohe Haus unter einem darüber befragen kann, ob im Sinne dieses teils vom Herrn Baron Rokitanzky und teils vom Herrn Grafen Stürgkh beantragten und vom Herrn Grafen Stürgkh schließlich zusammengefaßten Vorschlage vorgegangen werden kann? (Zustimmung.)

Wir werden nun zur Landtagswahlordnung für das Herzogtum Steiermark übergehen, auf Seite 7 unserer Vorlage. I. Von den Wahlbezirken, Wahlkörpern und Wahlorten. § 1.

Berichterstatter **Fürst:** Ist nichts zu bemerken.

Landeshauptmann: § 2.

Berichterstatter **Fürst:** Im Absätze 6 soll es richtig heißen: „Birkfeld“. In der Druckform heißt es Birkfeld und das ist richtig zu stellen in Birkfeld, und Seite 8, 6. Zeile von unten nach Katastralgemeinde gehört ein Bindestrich, es soll heißen „Katastralgemeinde= oder der Ortsgemeindegrenzen“.

Landeshauptmann: Zu diesem Paragraphen hat sich Herr Abg. Schoiswohl zum Worte gemeldet.

Abg. **Schoiswohl** (A. W. Bruck): Hoher Landtag! Wir Obersteirer haben in erster Linie Ursache, mit dieser Wahlreform nicht zufrieden zu sein, insbesondere was die Auscheidung der Industrieorte betrifft. Kollege Hagenhofer und ich haben im politischen Ausschusse unsere diesbezüglichen Anträge gestellt. Wir konnten aber mit allen unseren Anträgen nicht durchdringen, obwohl in der Reichsratswahlordnung eine Anzahl von Industrieorten, hier will ich speziell vom Mürztale sprechen, ausgeschieden erscheinen, so sind doch in der neuen Landtagswahlordnung diese nicht ausgeschieden, wie Mitterndorf, Wartberg, Krieglach, Langenwang; weiter auch wurde unserem Begehren bezüglich Auscheidung von Neuberg und Weitsch nicht entsprochen, ebenso nicht

St. Peter. Ich meine, wenn wir eine Interessenvertretung schon haben, sollten wir soviel als möglich trachten, die Bezirke so zusammenzulegen, daß gleichartige Interessen zusammengezogen erscheinen. Die Städter sind insgesamt doch Konsumenten und nicht Produzenten; das gleiche gilt auch von den Arbeitern, die in den Industrieorten sind, und wir meinen daher, daß die Städte und die Industrieorte zusammengehören, so wie auch die Landgemeinden wieder mit Landgemeinden zusammengestellt werden sollen.

Nun, meine Herren, wir sind, wie gesagt, mit unseren Wünschen nicht durchgedrungen. Schließlich und endlich, weil das ganze Wahlgesetz ein Kompromiß darstellt, haben auch wir in einigen Belangen nachgegeben, nicht aber konnten wir nachgeben bezüglich Johnsdorf. Johnsdorf ist bekanntlich einer der größten Industrieorte in Obersteiermark. Wir haben auch im politischen Ausschusse uns vorbehalten, hier im Hause Anträge zu stellen und erlaube mir daher diesbezüglich den Antrag zu stellen, daß im § 2 der neuen Landtagswahlordnung im Punkt 14 nach Zeltweg das Wort Johnsdorf eingesetzt werden möchte. Ich möchte mir nur noch eines zu bemerken erlauben, nämlich daß es sehr verlockend wäre, sich auf einige Ausführungen der Herren einzulassen, eines aber möchte ich festnageln; der sehr geehrte Herr Landes-Ausschuß-Beisitzer Dr. Link, den auch wir hochschätzen, hat eine kleine Redewendung gebraucht und ich glaube darauf zurückkommen zu sollen. Er sagte: Unsere Steirer sind in der Mehrzahl freiechtlich gesinnt, dem gegenüber glaube ich erwidern zu müssen, daß dem nicht so ist, wenn Sie das letzte Reichsratswahl-Resultat betrachten (lebhafter Widerspruch) in dem Sinne, wie es allgemein verstanden wird, wo tatsächlich so abgestimmt wurde, wie jeder einzelne denkt und fühlt. Was hat daselbe gezeigt? Daß die stärkste Partei wir waren, die zweitstärkste die Sozialdemokraten und weit die drittstärkste waren Sie. Man kann daher die Behauptung, daß die Steirer in der Mehrheit nach freiechtlich gesinnt sind, nicht gelten lassen, wenn wir das allgemeine, gleiche und direkte Wahlrecht hätten, würden wir auf einen Schlag die Majorität hier im Landhause haben, allerdings sehr stark würden auch die Sozialdemokraten sein, weil aber Sie uns doch noch lieber sind als die Sozialdemokraten, so sind wir heute für die Interessenvertretung. (Lebhafte Heiterkeit.)

Landeshauptmann: Der Herr Abg. Schoiswohl hat den Antrag gestellt, daß bei Punkt 14 des § 2, Seite 7, letzte Zeile nach dem Worte Zeltweg „Johnsdorf“ eingesetzt werde. Zuerst muß ich die Unterstützungsfrage stellen und ersuche jene Herren, welche den

Antrag des Herrn Abg. Schoiswohl unterstützen wollen, die Hand zu erheben. (Geschickt.)

Der Antrag ist genügend unterstützt.

Landes-Ausschuß-Beisitzer **Dr. Link**: Meine Herren, ich habe in meinen Ausführungen zu Beginn der Generaldebatte nicht von freiheitlichen Parteien, sondern von freiheitlicher Gesinnung des deutschen Volkes gesprochen und ich möchte nur bemerken, daß ja auch die christliche Volkspartei in ihren Blättern ihren freiheitlichen Standpunkt betont, so daß sie sich darüber nicht beklagen darf, daß ich eine solche Bemerkung gehabt habe. Was nun den Antrag selbst betrifft, so bin ich einerseits erstaunt darüber, daß derselbe seitens der christlichen Volkspartei gestellt wurde, und zwar bin ich erstaunt, weil der vorliegende Gesetzentwurf, wie ja schon der Herr Berichterstatter bemerkt hat, auf einer Vereinbarung sämtlicher Parteien des Landtages beruht. Zu dem Antrage selbst habe ich zu bemerken, daß bei Gelegenheit der Verhandlungen über das neue Wahlgesetz ein Wunsch der christlichen Volkspartei nach Möglichkeit erfüllt wurde. Es war das Verlangen, daß jene Märkte, die bis jetzt nicht in die Kurie der Städte und Märkte aufgenommen waren, jedoch in der Reichsratswahlordnung berücksichtigt waren, in diese Kurie aufgenommen werden und ferner auch die großen Industrieorte aus den Landgemeinden ausgeschieden werden. Das ist nun zum großen Teile geschehen. Es sind eine Reihe von Märkten und eine größere Anzahl von Industrieorten und gerade die größten in die Kurie der Städte und Märkte aufgenommen worden. Auf der einen Seite hat man also die Ausscheidung größerer Gemeinden und Industrieorte mit einer bedeutenden Steuerleistung und Bevölkerung durchgeführt, auf der anderen Seite hat man bei Festsetzung des Verhältnisses der Mandate zwischen den Städten und Märkten und den Landgemeinden immer auch den auf diese bedeutenden Ausscheidungen aus dem Besitzstande der Landgemeinden keine Rücksicht genommen. Die eigentliche Berechtigung zur geforderten Vermehrung der Landgemeindenmandate war daher nicht gegeben. Das ist das eine, was ich zu bemerken habe.

Was nun die Gemeinde Johnsdorf, um die es sich nach dem Antrage handelt, betrifft, so halte ich es überhaupt für zweifelhaft, ob Johnsdorf den reinen Charakter eines Industrieortes hat. Wenn Sie sich die Statistik ansehen, so finden Sie, daß die Grundsteuer in Johnsdorf 9.478 K und die Summe aller Realsteuern 19.276 K beträgt und die Gesamtsteuer nur 34.525 K ausmacht. Es ist also der Betrag der Realsteuern höher als der der anderen Steuern. Man kann daher nicht behaupten, daß das ein reiner Industrieort sei. Wenn Sie

beispielsweise Donawitz in Vergleich ziehen, welcher Ort gewiß ein reiner Industrieort ist, und es ist Donawitz auch als solcher in die Städte- und Märktekurie aufgenommen, so werden Sie finden, daß in der Gemeinde Donawitz die Grundsteuern nur 2.711 K, die Summe aller Realsteuern 28.054 K beträgt und die Gesamtsteuern 87.003 K ausmachen. Da, meine Herren, muß man doch unbedingt zugeben, daß es ein Industrieort ist. Wenn Sie sich auf die Gattungen der Steuerleistung berufen, so kann man der Gemeinde Johnsdorf den Charakter eines Industrieortes nicht zubilligen. Ich empfehle daher die Ablehnung der beantragten Ausscheidung von Johnsdorf.

Abg. **Runz** (St.-G. Judenburg): Gestatten Sie mir, zum Antrage des Herrn Abgeordneten Schoiswohl als Vertreter des Judenburger Städtewahlbezirkes auch einige Worte zu sprechen. Ich muß mich ganz entschieden gegen diesen Antrag aussprechen, und zwar hauptsächlich auch mit der Begründung, die bereits Herr Landes-Ausschuß-Beisitzer Dr. Link vorgebracht hat. Ich muß darauf hinweisen, daß, wenn die Gemeinde Johnsdorf dem Städtewahlbezirk Judenburg zugeteilt würde, uns dadurch eine große Ungerechtigkeit treffen würde. Man hat die Anzahl der Städtemandate vergrößert, und es wäre doch logisch, daß durch diese Vermehrung der Mandate eine Einengung der Wahlkreise erfolgen müßte. Das ist aber durch die Zuteilung von Zeltweg nicht geschehen, indem man den großen Ort Zeltweg in den Judenburger Wahlkreis einbezogen und den kleinen Markt Oberzeiring ausgeschieden hat. Wenn nun noch auch die Gemeinde Johnsdorf in den Wahlkreis einbezogen würde, so würde dies einer großen Ungerechtigkeit gleichkommen, und daher bitte ich das hohe Haus, den Antrag des Herrn Abgeordneten Schoiswohl abzulehnen.

Abg. Frh. v. **Rofitansky** (M.-G. Leibnitz): Ich sehe mich veranlaßt, im Namen meiner Partei gegenüber dem Antrage des Herrn Abgeordneten Schoiswohl eine Erklärung abzugeben, und zwar deshalb, weil ich nicht in jene Harmonie, welche sonst in Vertretung der wirtschaftlichen Interessen der Landgemeinden zwischen der Partei des Herrn Abgeordneten Schoiswohl und meiner Partei besteht, einen Miston hineinbringen möchte. Wir werden für den Antrag des Herrn Abgeordneten Schoiswohl nicht stimmen und erklären das aus folgenden Gründen. Die Gemeinde Johnsdorf gehört absolut nicht zu jenen Gemeinden, von welchen man sagen kann, daß sie einen ausgesprochen industriellen Charakter haben. Es ist vielmehr festzustellen — ich habe die Ausführungen des Herrn Landes-Ausschuß-Beisitzers Dr. Link nicht gehört und weiß daher nicht, ob ich nicht etwas rekapituliere, was bereits Herr Landes-

Ausschuß-Mitglied Dr. Link gesagt hat — daß in der Gemeinde Johnsdorf über ein Drittel der gesamten Steuer Grundsteuern sind; was aber für unsere Abstimmung ausschlaggebend ist, ist die Tatsache, daß das Kohlenflöz von Johnsdorf seiner Erschöpfung entgegengeht und daher die Gefahr vorhanden ist, daß wir eine ausgesprochene Landgemeinde, die Johnsdorf in dem Momente, als das Kohlenflöz aufhört, unbedingt ist, in die Kurie der Städte und Märkte für immer einschachteln. Nachdem nun, obwohl ich in dieser Richtung eine pessimistische Anschauung habe, nach der Anschauung der Mehrheit des hohen Hauses das Wahlgesetz eine längere Dauer haben soll, so will ich von dieser Anschauung der Mehrheit des hohen Hauses ausgehen und unsere Abstimmung damit motivieren, daß wir einen Ort, der den Charakter eines Industrieortes zu verlieren droht, nicht als Industrieort, sondern als Landgemeindenort, welchen Charakter er heute hat und in Zukunft bekommen wird, auch in Zukunft nur de lege ferenda betrachtet sehen wollen; und deshalb werden wir in diesem Falle für die Anträge des politischen Ausschusses stimmen.

Landeshauptmann: Nachdem sich niemand mehr zum Worte meldet, erkläre ich die Debatte für geschlossen und erteile dem Herrn Berichterstatter das Schlusswort.

Berichterstatter **Fürst:** Vom Herrn Abg. Schoiswohl wurde der Antrag gestellt, daß im Punkte 14 in der letzten Zeile, nach dem Worte „Zeltweg“ eingesetzt werde „Johnsdorf (im Gerichtsbezirke Judenburg)“. Ich muß mich als Berichterstatter gegen diesen Antrag aussprechen, und zwar mit der Begründung, daß dieser Antrag geeignet wäre, die Grundzüge, auf welchen das Wahlgesetz in seinen wesentlichsten Teilen aufgebaut wurde und die Vereinbarungen, welche mit den maßgebenden Parteien gepflogen worden sind, umzustürzen. Ich muß mich also gegen die Annahme dieses Antrages aussprechen und beantrage die unveränderte Annahme des Punktes 14 im § 2.

Landeshauptmann: Ich werde bei der Abstimmung so vorgehen, daß ich zuerst über die Einschaltung die Abstimmung einleiten werde. Ich ersuche jene Herren, welche den Punkt 14 des § 2 nach dem Antrage des Herrn Abg. Schoiswohl dahin abgeändert zu wissen wünschen, daß in der letzten Zeile nach dem Worte „Zeltweg“ das Wort „Johnsdorf“ aufgenommen werde, sich von den Sitzen zu erheben. (Geschlecht.) Dieser Antrag hat die erforderliche Mehrheit nicht gefunden. Ich glaube, dermalen von einer Abstimmung über den Antrag des Ausschusses absehen zu können und frage

nummehr, ob zu den weiteren Punkten des § 2 noch eine Bemerkung zu machen ist? (Nach einer Pause.) Es meldet sich niemand zum Worte; wir gehen demnach zu § 3 über.

Berichterstatter **Fürst:** Zum § 3 ist nichts zu bemerken.

Landeshauptmann: Zum § 3 hat sich niemand zum Worte gemeldet. § 4; es meldet sich auch niemand zum Worte. § 5; es meldet sich niemand zum Worte. § 6.

Abg. Frh. v. **Rokitansky** (M.-G. Leibnitz): Ich erlaube mir, folgenden Antrag zu stellen (liest):

„§ 6.

Für die Wahl der Abgeordneten der Wählerklasse der Landgemeinden (§ 3 c III der Landesordnung) bilden in je einer Gruppe einen Wahlbezirk:

1. Der Gerichtsbezirk Umgebung Graz, rechtes Murufer;
2. der Gerichtsbezirk Umgebung Graz, linkes Murufer;
3. die Gerichtsbezirke Bruck und Frohnleiten;
4. der Gerichtsbezirk Voitsberg;
5. die Gerichtsbezirke Stainz und Deutschlandsberg;
6. die Gerichtsbezirke Gibiswald und Arnfels;
7. die Gerichtsbezirke Leibnitz und Wildon;
8. die Gerichtsbezirke Radkersburg und Murek;
9. die Gerichtsbezirke Feldbach und Kirchbach;
10. die Gerichtsbezirke Fürstenfeld und Fehring;
11. die Gerichtsbezirke Gleisdorf und Pöllau;
12. die Gerichtsbezirke Weiz und Birkfeld;
13. die Gerichtsbezirke Hartberg, Friedberg und Boraun;
14. die Gerichtsbezirke Mürzzuschlag, Mariazell, Rindberg und Aflenz;
15. die Gerichtsbezirke Leoben, Eisenerz und Mautern;
16. die Gerichtsbezirke Knittelfeld und Oberzeiring;
17. die Gerichtsbezirke Judenburg und Obdach;
18. die Gerichtsbezirke Liezen, Kottenmann und St. Gallen;
19. die Gerichtsbezirke Murrsee, Gröbming, Erdning und Schladming;
20. die Gerichtsbezirke Murau, Oberwölz und Neumarkt;
21. der Gerichtsbezirk Gills;
22. die Gerichtsbezirke Franz, Oberburg und Tüffer;

23. die Gerichtsbezirke Windischgraz, Mährenberg und Schönstein;

24. der Gerichtsbezirk Marburg;

25. die Gerichtsbezirke St. Leonhard, Luttenberg und Oberradkersburg;

26. der Gerichtsbezirk Pettau;

27. der Gerichtsbezirk Friedau;

28. die Gerichtsbezirke St. Marein und Rohitsch;

29. die Gerichtsbezirke Rann, Drachenburg und Lichtenwald;

30. die Gerichtsbezirke Gonobitz und Windisch-Feistritz."

Landeshauptmann: Ich ersuche jene Herren, welche den vom Herrn Abg. Freiherrn v. Rokitsansky gestellten und soeben verlesenen Antrag unterstützen wollen, sich von ihren Sitzen zu erheben. (Geschieht.) Der Antrag ist nicht genügend unterstützt, weil zur Unterstützung eines im hohen Hause gestellten Antrages zehn Mitglieder desselben erforderlich sind. Zum Worte hat sich weiter gemeldet der Herr Abg. Zedlacher.

Abg. **Zedlacher** (L.-G. Murau): Hoher Landtag! Der § 6, Punkt 10, des in Verhandlung stehenden Wahlgesetzentwurfes enthält eine Ungerechtigkeit gerade im Oberlande. Während dem Landgemeindenbezirke Bruck, Mürzzuschlag, Mariazell, Affenz und Rindberg mit einer Steuer von rund 216.000 K, einer Einwohnerzahl von 40.115, einer Wählerzahl von 2.409, zwei Mandate zugebracht sind, hat der Landgemeindenwahlkreis Judenburg, Obdach, Knittelfeld, Oberzeiring nur ein Mandat, obwohl seine Steuer 215.000 K, seine Einwohnerzahl 40.912, seine Wählerzahl 2.592 beträgt. Diese Ungleichheit und Ungerechtigkeit muß noch im letzten Augenblicke abgestellt werden.

Ich appelliere daher an das Gerechtigkeitsgefühl des gesamten hohen Hauses und stelle sohin die Bitte, das hohe Haus wolle nachstehenden Antrag annehmen. § 8 hätte zu lauten (liest):

„Die in § 6 unter 1, 4, 6, 7, 8, 10, 14, 16 und 17 angeführten Wahlbezirke haben je 2, die unter 2, 3, 5, 9, 11, 12, 13, 15, 18 bis 20 angeführten Wahlbezirke je einen Abgeordneten zu wählen.“

Mit der Annahme dieses Antrages würden Sie nur dem Oberlande Gerechtigkeit zuteil werden lassen. Nehmen Sie daher diesen Antrag an und machen Sie damit teilweise das Unrecht gut, welches Sie im vorliegenden Wahlgesetze den Landgemeindenwählern des Oberlandes angetan haben.

(Der Antrag wird genügend unterstützt.)

Landeshauptmann: Ich möchte nur aufmerksam machen, daß wir vorläufig noch bei § 6 sind und ich gefragt habe, ob noch jemand der Herren das Wort zu nehmen wünscht. Der Antrag, den Herr Abg. Freiherr von Rokitsansky gestellt hat, kann nicht in Verhandlung gestellt werden, weil er nicht die genügende Unterstützung gefunden hat.

Bei dem § 7 werde ich fragen, ob zu dem Paragraphen einer oder der andere der Herren das Wort zu nehmen wünscht. (Nach einer Pause.)

Es ist dies nicht der Fall, wir sind nun bei § 8 und da ist ein Abänderungsantrag von Herrn Abg. Zedlacher gestellt worden. Der Antrag ist hinreichend unterstützt und steht daher in Verhandlung. Ich eröffne die Debatte. (Nach einer Pause.) Es meldet sich niemand zum Worte, ich erteile dem Herrn Berichterstatter das Wort.

Berichterstatter **Fürst:** Ich muß mich namens des politischen Ausschusses gegen den Antrag des Herrn Abg. Zedlacher aussprechen und empfehle dem hohen Hause die unveränderte Annahme des § 8.

Landeshauptmann: Ich will zur Abstimmung schreiten. Nach dem Abänderungsantrage des Herrn Abg. Zedlacher hätte § 8 zu lauten (liest):

„Die in § 6 unter 1, 4, 6, 7, 8, 10, 14, 16 und 17 angeführten Wahlbezirke haben je zwei, die unter 2, 3, 5, 9, 11, 12, 13, 15, 18 bis 20 angeführten Wahlbezirke je einen Abgeordneten zu wählen.“

Ich ersuche jene Herren, welche den Antrag des Herrn Abg. Zedlacher, den ich soeben zur Verlesung gebracht habe, annehmen wollen, sich von den Sitzen zu erheben. (Geschieht.)

Dieser Antrag hat die hinreichende Anzahl nicht erhalten, er ist daher abgelehnt.

Berichterstatter **Fürst:** Ich muß zu § 8 bemerken, daß im zweiten Absätze, Seite 11, wo es heißt „in der Wählerklasse der Landgemeinden-Wahlberechtigten“ das Verbindungszeichen weggehört.

Landeshauptmann: Ist sonst noch etwas zu § 8 zu bemerken? (Nach einer Pause.) Es ist das nicht der Fall und wir gelangen nun zu § 9.

Wünscht einer der Herren das Wort? (Nach einer Pause.) Wir kommen zu § 10. Wünscht jemand der Herren zu sprechen?

(Nach einer Pause.) § 11. II. Von dem Wahlrechte und der Wählbarkeit. § 12, § 13, § 14, § 15, § 16.

Abg. **Dr. Schacherl** (M. W. Leoben): Hohes Haus! Zu den ärgsten Ungerechtigkeiten, die in der vor-

liegenden Wahlreform enthalten sind, gehört die Bestimmung des § 16, wonach die Wahlberechtigung in der allgemeinen Wählerklasse an die Bedingung geknüpft ist, daß der betreffende Wähler am Tage der Ausschreibung der Wahl seit wenigstens einem Jahre in der Gemeinde seinen Wohnsitz gehabt haben muß.

Man könnte darauf sagen, daß ja auch bei der Wahl in den Reichsrat nach der letzten Wahlreform die einjährige Sezhaftigkeit festgelegt wurde. Dem ist gegenüberzustellen, daß es sich beim Reichsrat um das gleiche Wahlrecht handelt. Man könnte dort, wenn auch nach unserer Ansicht nicht mit Berechtigung, wenigstens zum Scheine eine Begründung vorbringen, indem man sagte, es sei die Sezhaftigkeit von einem Jahre notwendig, um die sezhaftesten Elemente, das Bauern- und das Bürgertum, gegen die fluktuierenden Elemente, gegen die Arbeiterschaft zu schützen.

Das fällt in diesem Falle vollständig weg, weil es sich hier um eine Arbeiterkurie handelt, um einen Wahlkörper, in welchem die Arbeiterschaft, sowohl die industrielle als die ländliche Arbeiterschaft, die weitaus größte Anzahl von Wählern liefert, während die übrigen bei weitem zurücktreten. Andererseits haben das Bürgertum und das Bauerntum ihre Vertretung in ihren eigenen Wahlkurien gesichert.

Wer soll also durch diese Verlängerung der Sezhaftigkeit von 6 Monaten, die heute für die Landtagswahl besteht, eigentlich dadurch geschützt werden? Sollen die Arbeiter vielleicht untereinander, vielleicht gegenseitig durch die Verlängerung der Sezhaftigkeit geschützt werden? Ich glaube, das wird niemand behaupten können. Es wird niemand sagen können, daß der Metallarbeiter, der vor einem Jahre nach Graz gekommen ist, andere Interessen zu vertreten hat als der Metallarbeiter, der erst vor sechs Monaten nach Graz gekommen ist. Es ist nicht der geringste Grund vorhanden, warum man in der Arbeiterkurie die Sezhaftigkeit verlängern soll.

Oder wollen Sie vielleicht die Steuerzahler schützen, die noch in dieser allgemeinen Kurie wahlberechtigt sein werden? Nun, dem gegenüber muß gesagt werden, daß erstens die Zahl dieser Steuerzahler sehr gering ist und zweitens glaube ich, wenn Sie diese „sezhaftesten Elemente“, diesen Teil des Mittelstandes hätten gegen die fluktuierenden Elemente, gegen die Arbeiterschaft schützen wollen, dann wäre es viel sicherer gewesen, sie nicht in die Arbeiterkurie hineinzunehmen, sondern sie zu sich in die privilegierten Kurien hinüberzunehmen, wo dann dieser Teil des Mittelstandes gewiß vor der „roten Horde“, vor der fluktuierenden Arbeiterschaft vollständig gesichert gewesen wäre.

Meine Herren, Sie haben ja selbst diesen Teil des Mittelstandes, des Bauern-, des kleinen Bürgertums, die unter 10 K Steuer bezahlen, geopfert. Sie haben ihn hinausgestoßen aus den fetten Gefilden der privilegierten Kurien in die Wüste der allgemeinen Kurie, der Arbeiterkurie. Wenn Sie mit dieser Verlängerung der Sezhaftigkeit den Schutz des Mittelstandes beabsichtigt hätten, wäre es richtiger gewesen, wenn Sie einfach den Steuerzensus herabgesetzt oder aufgehoben hätten und dadurch diesen Teil des Mittelstandes vor der „Gefahr“ der Überflutung durch die Sozialdemokratie gerettet hätten.

Wenn aber vielleicht die eine oder die andere Partei damit rechnet oder hofft, durch die Verlängerung der Sezhaftigkeit das eine oder das andere Mandat in der allgemeinen Kurie zu bekommen, so sage ich ganz ruhig und offen, daß wir nicht die Befürchtung haben, durch diese einjährige Sezhaftigkeit eines oder mehrere Mandate zu verlieren. Die Zahl derjenigen Arbeiter, die durch die Verlängerung der Sezhaftigkeit auf ein Jahr um ihr Wahlrecht kommt, ist verhältnismäßig klein. Es ist nicht die Hoffnung vorhanden, deswegen ein Mandat zu bekommen oder die Befürchtung, ein Mandat zu verlieren. Aber, meine Herren, trotzdem werden wir und müssen wir gegen diese Verlängerung der Sezhaftigkeit stimmen, nicht, weil wir fürchten, ein Mandat weniger zu bekommen, sondern deswegen, weil es eine durch nichts begründete Ungerechtigkeit ist, daß einer ganzen Reihe von Arbeitern das Wahlrecht dadurch genommen wird, welches sie bis zum heutigen Tage nach der jetzigen Landtagswahlordnung in der allgemeinen Kurie gehabt haben. Nach der heutigen Wahlordnung haben sechs Monate Sezhaftigkeit genügt. (Abg. Sch o i s w o h l: „Bitte, das gilt auch für die Zensuswähler.“) Das gilt bloß in der allgemeinen Kurie, in den anderen Kurien haben Sie keine Sezhaftigkeit festgesetzt.

Ich glaube, meine Herren, es ist gar kein Grund vorhanden, den Arbeiter deshalb mit dem Verluste des Wahlrechtes zu bestrafen, weil er seiner Arbeit nachgehen muß, weil er gezwungen ist, wenn er in einer Stadt keine Arbeit findet, in eine andere Stadt zu übersiedeln, um Arbeit zu finden.

Ich verweise darauf, daß es eine ganze Reihe von Berufen gibt, wo die Arbeiter überhaupt nur eine bestimmte Zeit des Jahres in einer bestimmten Stadt oder Gemeinde Arbeit finden. Ich verweise auf die Arbeiter, die in den Kurorten beschäftigt sind, die Schuhmacher und Schneider, Bauarbeiter, Bäcker, Zuckerbäcker u. s. w. Eine ganze Reihe von Arbeitern, die im Sommer in die Kurorte gehen müssen, weil sie nur dort ihr Brot

finden können, verlieren dadurch, daß sie ein paar Monate von ihrem sonstigen Wohnorte fern sind, das Wahlrecht, wenn in demselben Jahre die Wahl ausgeschrieben wird!

Ich möchte aber auch darauf verweisen, daß eine große Anzahl von ländlichen Arbeitern, von Knechten auf dem Lande, gewöhnlich so verleihkauf werden, daß sie zu Neujahr einen neuen Posten antreten. Und wenn nun die Wahlen im Frühjahr stattfinden, würden alle Bauernknechte und sonstigen ländlichen Arbeiter das Wahlrecht verlieren, welche zu Neujahr einen neuen Posten angetreten haben. Diese Bauernknechte sind heute noch zum größten Teile nicht Anhänger unserer Partei, sondern sie sind geradezu Anhänger der klerikalen Partei, also derjenigen Herren, die schon im politischen Ausschusse am allermeisten gegen die Herabsetzung der Seßhaftigkeit auf sechs Monate waren.

Ich glaube, wenn die Herren Klerikalen und Christlichsozialen behaupten, daß auch sie Arbeiter vertreten und eine Arbeiterpartei haben, können sie nicht gut dafür eintreten, daß die Anzahl ihrer eigenen Wähler durch einen bloßen Zufall, daß sie in demselben Jahre in eine andere Gemeinde übersiedeln müssen, das Wahlrecht verlieren. Ich möchte speziell heute zunächst an die Herren von der klerikalen Partei appellieren, daß sie für unseren Antrag stimmen, der darauf hinausgeht, daß es bezüglich der Seßhaftigkeit beim alten bleibe, daß, wie es die derzeitige Landtagswahlordnung festsetzt, eine Seßhaftigkeit von sechs Monaten festgesetzt werde.

Ich weiß, daß die übrigen Parteien an die Vereinbarungen, die sie mit Ihnen geschlossen haben, gebunden sind und nur dann für die sechsmonatliche Seßhaftigkeit stimmen können, wenn die Klerikalen damit einverstanden sind. Ich glaube, es ist gar kein Zweifel, daß gerade die Klerikalen und wir es sein werden, welche in der Wahl in der allgemeinen Kurie zusammenstoßen werden, und ich gebe zu bedenken, wie werden Sie es vor den ländlichen Arbeitern, Bauernknechten und anderen Arbeitern, verantworten können, wenn in den Versammlungen und Flugschriften diese Arbeiter aufmerksam gemacht werden, daß eine ganze Anzahl von ihnen bei jeder Wahl in Gefahr kommt, das Wahlrecht zu verlieren, deshalb, weil sie zufällig in diesem Jahre eine neue Stellung, einen neuen Platz bekommen haben?

Ich stelle insolgedessen den Antrag, daß es in § 16 in der vorletzten Zeile heißen soll (liest):

„und am Tage der Ausschreibung der Wahl seit wenigstens sechs Monaten in der Gemeinde ihren Wohnsitz haben.“

Ich ersuche die Herren von der klerikalen Partei, auf die es in diesem Falle ausschließlich ankommt, zu erklären, daß sie mit diesem Antrage einverstanden sind, und ich glaube, daß sie die Verpflichtung, haben wenn sie sich als Vertreter der Arbeiter und Vertreter eines Teiles der Knechte ausgeben, dafür zu stimmen, um nicht einem Teile ihrer eigenen Wähler das Wahlrecht wegzunehmen.

Landeshauptmann: Der Abänderungsantrag, welchen der Herr Abg. Dr. Schacherl gestellt hat, lautet (liest):

„§ 16.

Die Abgeordneten der allgemeinen Wählerklasse (§ 3 c, IV der Landesordnung) sind durch direkte Wahl aller nicht schon auf Grund der Bestimmungen der §§ 12 bis 15 wahlberechtigten Personen männlichen Geschlechtes zu wählen, welche eigenberechtigt sind, am Tage der Ausschreibung der Wahl das 24. Lebensjahr zurückgelegt haben, die österreichische Staatsbürgerschaft besitzen, nicht nach § 19 von dem Wahlrechte und der Wählbarkeit ausgeschlossen oder ausgenommen sind und am Tage der Ausschreibung der Wahl seit wenigstens sechs Monaten in der Gemeinde ihren Wohnsitz haben (§ 66, Absatz I des Gesetzes vom 1. August 1895, R.-G. Bl. Nr. 111).“

Diejenigen Herren, welche diesen Antrag unterstützen wollen, bitte ich, sich von ihren Sitzen zu erheben. Geschieht. Der Antrag ist nicht genügend unterstützt und steht somit nicht in Verhandlung.

Wünscht noch jemand zu § 16 das Wort? (Nach einer Pause.) Es ist das nicht der Fall.

§ 17. Es meldet sich keiner der Herren zum Worte. § 18.

§ 19. Da sind zwei Druckfehler zu bemerken.

Berichterstatter **Fürst:** § 19: Betreffs der Druckfehler, und zwar erstens, dritte Zeile: „Alle unter Vormundschaft oder Kuratel stehenden Personen“ statt „stehen Personen“, und dann zweitens bei Punkt 4 in der letzten Zeile kommt nach „461“: „463“ einzuschalten.

Sonst ist weiters nichts an Druckfehlern zu bemerken.

Landeshauptmann: Wünscht jemand zu § 19 das Wort? (Nach einer Pause.) Es ist das nicht der Fall.

Wir kommen zu Absatz III: Von der Ausschreibung und Vorbereitung der Wahlen.

A. Ausschreibung.

§ 20. Es meldet sich keiner der Herren zum Worte.

§ 21. Keine Meldung.

§ 22. Keine Meldung.

B. Wählerlisten und Reklamationen.

(Allgemeines.)

§ 23. Es meldet sich keiner der Herren zum Worte.

§ 24, § 25, § 26, § 27, § 28.

Für den großen Grundbesitz: § 29.

Für die übrigen Wählerklassen. Wählerlisten: § 30, § 31.

Reklamationskundmachung: § 32, § 33.

Reklamationen und Berichtigungen: § 34, § 35, § 36, § 37, § 38, § 39. Keine Meldung.

C. Legitimationskarten und Stimmzettel; Wahlstunden.

§ 40.

Da hat der Herr Berichterstatter wieder etwas bekannt zu geben.

Berichterstatter **Fürst**: Da ist ein Druckfehler zu korrigieren: in der vorletzten Zeile statt „in der Handels- und Gewerbekammer“ soll es heißen „in den Handels- und Gewerbekammern“.**Landeshauptmann**: Wünscht jemand zu § 40 das Wort? (Nach einer Pause.) Es meldet sich niemand.

§ 41, § 42, § 43, § 44, § 45.

Berichterstatter **Fürst**: Im § 45, letzter Absatz, erste Zeile, soll es heißen statt: „der Handels- und Gewerbekammer“ „der Handels- und Gewerbekammern“.**Landeshauptmann**: Wahlstunden, § 46.

Wir kommen nun zu Absatz IV: Von der Vorannahme der Wahl der Abgeordneten. Wahlkommissionen. § 47.

Wünscht jemand zu sprechen? (Nach einer Pause.)

Es ist das nicht der Fall. § 48, § 49, § 50.

Wahlkommissäre: § 51.

Berichterstatter **Fürst**: § 51, letzte Zeile, soll es heißen: „welcher die Entscheidung der Reklamationen“ statt „Reklamation“.**Landeshauptmann**: Wünscht jemand zu § 51 das Wort? (Nach einer Pause.) Es ist das nicht der Fall. § 52, § 53.Berichterstatter **Fürst**: Nach § 53 kommt eine Einschaltung, nämlich das Wort „Wahlhandlung“ als Überschrift.**Landeshauptmann**: Ist etwas zu bemerken? (Nach einer Pause.) Es ist das nicht der Fall.

§ 54.

Abstimmung: § 55, § 56.

Stimmenzählung: § 57, § 58, § 59.

Ergebnis der Stimmenzählung: § 60, § 61.

Hauptwahlkommissär: § 62.

Wahlergebnis: § 63, § 64, § 65.

Engere Wahlen: § 66, § 67.

Wünscht jemand das Wort? (Nach einer Pause.)

Es ist das nicht der Fall.

§ 68.

Berichterstatter **Fürst**: § 68, zweite Zeile soll es heißen: „Der abgegebenen gültigen Stimmzettel“ statt „Stimmen“.**Landeshauptmann**: Wünscht jemand zu § 68 das Wort? (Nach einer Pause.) Es ist das nicht der Fall.

Abschluß: § 69.

V. Verfahren nach Abschluß der Wahlen: § 70, § 71, § 72, § 73.

VI. Schlußbestimmung: § 74.

Es hat sich niemand zum Worte gemeldet. Ich glaube, daß ich nunmehr nach dem Antrage des Herrn Abg. Grafen **Stürgkh** mit der Abstimmung über diese Wahlordnung vorzugehen haben werde und wir erst dann zur Beratung und Abstimmung des ersten Absatzes des Artikels I und II kommen werden.Abg. Graf **Stürgkh** (G.-G.-V.): Ich würde mir erlauben, wenn Se. Erzellenz nunmehr die Absicht hat, über die Wahlordnung abzustimmen, für diese Abstimmung die §§ 1 bis 74 vorzuschlagen, daß auch der Einführungsartikel für die Wahlreform noch einbezogen werde.**Landeshauptmann**: Ich werde denselben nunmehr zur Verlesung bringen (liest):

„Artikel II.

Die mit dem kaiserlichen Patente vom 26. Februar 1861, N.-G.-Bl. Nr. 20, erlassene und durch die Gesetze vom 18. Jänner 1867, L.-G.- und V.-Bl. Nr. 4 und 5, vom 13. Jänner 1869, L.-G.- und V.-Bl. Nr. 7, vom 6. Mai 1884, L.-G.- und V.-Bl. Nr. 7, und vom 11. April 1904, L.-G.- und V.-Bl. Nr. 55, abgeänderte Landtagswahlordnung für das Herzogtum Steiermark wird außer Kraft gesetzt und tritt an deren Stelle nachfolgende.“

Ich glaube aber doch, daß wir zuerst über die Landtagswahlordnung abstimmen müssen und dann erst diesen Artikel zur Abstimmung stellen sollen.

Wünscht jemand zu Artikel II das Wort? (Nach einer Pause.) Es ist das nicht der Fall und werde ich demnach zur Abstimmung schreiten und bei dieser gedente ich so vorzugehen, damit jenen Herren, welche Abänderungsanträge gestellt haben, es möglich ist, nicht für den ihnen nicht entsprechend erscheinenden Absatz oder

Parographen stimmen zu müssen, daß ich zuerst die Überschrift, dann I. Von den Wahlbezirken, Wahlkörpern und Wahlorten, § 1 und § 2, Punkt 1 bis 13, zur Abstimmung stelle, dann den Punkt 14 des § 2 einzeln und dann die Punkte 15 bis einschließlich Schluß des § 2 wieder zur Abstimmung stelle, dann die §§ 3 bis 5, dann besonders den § 6, dann den § 7, sodann die §§ 8 bis einschließlich 15, dann den § 16 und vom § 17 bis zum Schlusse, weil später Abänderungsanträge nicht gestellt worden sind.

Ist hierzu etwas zu bemerken?

Abg. Graf **Stürgkh** (W.-G.-V.): Ich möchte mir erlauben, auf folgendes aufmerksam zu machen. Seine Excellenz der Herr Landeshauptmann hat schon die Güte gehabt, über die einzelnen Abänderungsanträge abstimmen zu lassen und über dieselben ist schon die Meinung des hohen Hauses erforscht worden. Das war der Vorbehalt, der bei der Frage der en bloc-Aannahme des Gesetzes gemacht wurde. Nachdem nun diesem Vorbehalte in vollstem Maße Rechnung getragen wurde, glaube ich, daß nunmehr der Beschluß des Landtages dadurch zur Geltung kommen soll, daß über das ganze Gesetz en bloc abgestimmt werde.

Landeshauptmann: Ich wollte damit den Herren, die Abänderungsanträge gestellt haben, Gelegenheit geben, nicht für den von ihnen bekämpften Paragraphen stimmen zu müssen, und die en bloc-Behandlung hätte nach meiner Ansicht nach dem von mir gemachten Vorschlage keine Abbrechung erlitten. Wenn jedoch von Seiten der Herren, welche Abänderungsanträge gestellt haben, kein Einwand gegen die einheitliche Abstimmung über die gesamte Wahlordnung erhoben wird, so bin ich bereit, die Abstimmung so einzuleiten, daß ich die gesamte Landtagswahlordnung für das Herzogtum Steiermark, wie sie in der in Behandlung stehenden Vorlage von Seite 7 bis einschließlich 26 in den §§ 1 bis inklusive 74 enthalten ist, unter einem unter Abstimmung zu stellen. (Nach einer Pause.) Es ergibt sich dagegen kein Einspruch und werde ich daher so vorgehen.

Ich konstatiere vorerst, daß die für die Beschlußfassung erforderliche Anzahl von Mitgliedern des hohen Hauses anwesend ist.

Ich ersuche jene Herren, welche die soeben vom Herrn Berichterstatter bekanntgegebene Landtagswahlordnung für das Herzogtum Steiermark, wie sie in der Beilage Nr. 448, auf Seite 7 bis einschließlich 26 in den §§ 1 bis inklusive 74, einschließlich Aufschrift und Zwischenteilungen, enthalten ist, annehmen wollen, sich von den Sitzen zu erheben. (Geschieht.)

Diese Vorlage ist mit der erforderlichen Majorität angenommen worden.

Wir gelangen nunmehr zur Abstimmung über den Artikel II des Einführungsgesetzes, welcher lautet (liest):

„Die mit dem kaiserlichen Patente vom 26. Februar 1861, R.-G.-Bl. Nr. 20, erlassene und durch die Gesetze vom 18. Jänner 1867, L.-G.- und V.-Bl. Nr. 4 und 5, vom 13. Jänner 1869, L.-G.- und V.-Bl. Nr. 7, vom 6. Mai 1884, L.-G.- und V.-Bl. Nr. 7, und vom 11. April 1904, L.-G.- und V.-Bl. Nr. 55, abgeänderte Landtagswahlordnung für das Herzogtum Steiermark wird außer Kraft gesetzt und tritt an deren Stelle nachfolgende.“

Abg. Frh. v. **Rokitansky** (M.-G. Leibnitz): Ich möchte mir die Anfrage zu stellen erlauben, ich habe das bei der Abstimmung ganz übersehen. Es bleibt uns noch vorbehalten, die Abstimmung über §§ 3 bis inklusive 38 der Landesordnung?

Landeshauptmann: Jawohl.

Abg. Frh. v. **Rokitansky** (M.-G. Leibnitz): Ich danke sehr.

Landeshauptmann: Wer wünscht über Artikel II zu sprechen? (Nach einer Pause.) Es meldete sich keiner der Herren zum Worte. Ich ersuche diejenigen Herren, welche den Artikel II in der von mir verlesenen Form annehmen wollen, sich von ihren Sitzen zu erheben. (Geschieht.)

Dieser Artikel ist mit der erforderlichen Zweidrittelmajorität angenommen.

Wir gelangen nunmehr zur Beratung über den Eingang des Gesetzentwurfes, enthalten auf Seite 5. Derselbe ist bereits vom Herrn Berichterstatter zur Verlesung gebracht worden. Ich eröffne nunmehr die Debatte. (Nach einer Pause.) Es meldet sich niemand zum Worte.

Wer wünscht zu Artikel I, erster Absatz, zu sprechen? (Nach einer Pause.) Es meldete sich keiner der Herren zum Worte. Zu § 3 der Landesordnung hat sich der Herr Abgeordnete Baron **Rokitansky** zum Worte gemeldet.

Abg. Frh. v. **Rokitansky** (M.-G. Leibnitz): Ich ziehe selbstverständlich meinen Antrag zurück, nachdem derselbe durch die Ablehnung unseres früheren Antrages obsolet geworden ist.

Landeshauptmann: Wünscht noch jemand zu § 3 zu sprechen? (Nach einer Pause.) Es ist das nicht der Fall. § 11, § 12.

Abg. Frh. v. **Rokitansky** (M.-G. Leibnitz): Ich möchte mir gestatten, zu § 12 einen Antrag zu stellen, und zwar daß am Schlusse des § 12 ein neuer Absatz hinzugefügt werde, der zu lauten hätte (liest):

„Zum Landes-Ausschuß kann nur jener Abgeordnete gewählt werden, und Landes-Ausschußmitglied kann nur jener Abgeordnete sein, der kein Reichsratsmandat innehat.“

(Der Antrag wird nicht genügend unterstützt.)

Landeshauptmann: Der Antrag ist nicht genügend unterstützt, kann daher nicht in Verhandlung gezogen werden. Wünscht noch jemand zu § 12 zu sprechen? (Nach einer Pause.) Es ist das nicht der Fall. § 16, § 38. (Nach einer Pause.) Es meldet sich keiner der Herren zum Worte; ich ersuche demnach diejenigen Herren, welche Artikel I mit dem Unterabteilungen §§ 3, 11, 12, 16 und 38 annehmen wollen, sich von ihren Sitzen zu erheben. (Geschieht.)

Auch Artikel I ist mit entsprechender Majorität zum Beschlusse erhoben worden.

Wir gehen jetzt zu Artikel III über auf Seite 26. Derselbe lautet (liest):

„Dieses Gesetz tritt bei der Ausschreibung der nächsten allgemeinen Neuwahlen für den Landtag in Wirksamkeit.“

Wünscht jemand zu Artikel III zu sprechen? (Nach einer Pause.) Es ist das nicht der Fall. (Liest):

„Artikel IV.

Mein Minister des Innern ist mit dem Vollzuge dieses Gesetzes beauftragt.“

Wünscht jemand zu Artikel IV das Wort zu nehmen? (Nach einer Pause.) Es ist das nicht der Fall; wir kommen zu Titel und Eingang des Gesetzes (liest):

„Gesetz vom“

wirksam für das Herzogtum Steiermark, mit welchem die Landesordnung abgeändert und eine neue Landtagswahlordnung erlassen wird.

Mit Zustimmung des Landtages Meines Herzogtumes Steiermark finde Ich anzuordnen, wie folgt:“

Wünscht Jemand zu Titel und Eingang zu sprechen? (Nach einer Pause.) Es ist das nicht der Fall. Ich ersuche diejenigen Herren, welche Artikel III, IV sowie Titel und Eingang des Gesetzes annehmen wollen, sich von ihren Sitzen zu erheben. (Geschieht.)

Auch Artikel III und IV sowie Titel und Eingang sind mit der erforderlichen Majorität zum Beschlusse erhoben worden und somit ist das ganze Gesetz vom hohen Landtage zum Beschlusse erhoben worden.

Gestatten Sie mir, meine Herren, daß ich meiner großen Freude darüber Ausdruck gebe, daß es dem Landtage gelungen ist, dieses Werk zu schaffen. Es ist eine Entfaltung von allen Parteien des Hauses geübt worden, um im Kompromißwege dieses Resultat zu erzielen. Ich hoffe, daß diese neue Wahlordnung zum Segen unseres Landes gereichen wird und daß die künftig auf Grund dieser neuen Wahlordnung zusammentretende Landesvertretung nunmehr in der Lage sein wird, sich den wirtschaftlichen Aufgaben des Landtages in vollem Maße widmen zu können.

Ich glaube aber auch, daß wir uns heute daran erinnern sollen, daß die ganze bisherige Landtagsperiode fast unter dem Zeichen der Landtagswahlreform gestanden ist und daß allen jenen Mitgliedern des hohen Hauses und sonstigen Herren, die sich darum bemüht haben, das Werk der Wahlreform zustande zu bringen, die mühsamen und langandauernden Beratungen, die das Werk fördern geholfen haben, wohl großer Dank gebührt, daß sie diesen Ballast mitgeholfen haben zu beseitigen, der seit mehreren Sessionen den Landtag an der vollen Entfaltung seiner Kraft gehindert hat. Ich möchte mir gestatten, den Wunsch auszusprechen und der Hoffnung Ausdruck zu geben, daß dieses von uns beschlossene neue Wahlgesetz zum Besten des Landes ausschlagen möge. (Lebhafter Beifall. Händeklatschen.)

Wir haben noch den Absatz II zur Beratung zu bringen, derselbe lautet (liest):

„II. Der hohe Landtag wolle weiters beschließen:

a) der Landes-Ausschuß wird ermächtigt, an dem vom Landtage beschlossenen Gesetzentwurfe über etwaiges Verlangen der k. k. Regierung Änderungen unwesentlicher, insbesondere formaler Natur im eigenen Wirkungskreise vorzunehmen, sofern dies für die Erlangung der Allerhöchsten Sanction erforderlich erscheint;

b) hiemit erledigen sich die Anträge Beilage Nr. 40, 77, 92 und 122, der Bericht des Landes-Ausschusses, Beilage Nr. 381, sowie die Petition Nr. 704.“

Hat der Herr Berichterstatter etwas zu bemerken? Berichterstatter **Fürst:** Nein.

Landeshauptmann: Wünscht jemand zu diesem Antrage des politischen Ausschusses das Wort zu nehmen? (Nach einer Pause.) Es ist das nicht der Fall, ich werde nun zur Abstimmung schreiten und erlaube mir zu bemerken, daß zur Annahme dieses Antrages eine qualifizierte Mehrheit insofern erforderlich ist, als dem Landes-Ausschusse dadurch das Recht eingeräumt werden soll, in den Gesetzen über Landesordnung und Landtagswahlordnung eventuell kleine Änderungen vornehmen zu können.

Ich ersuche jene Herren, welche den Absatz II der Ausschuß-Anträge annehmen wollen, sich von den Sitzen zu erheben. (Geschicht.) Auch dieser Antrag des Ausschusses ist mit der erforderlichen Majorität angenommen und können wir sonach diesen Gegenstand als erledigt ansehen.

Der nächste Gegenstand der Tagesordnung ist der

Bericht des Finanz-Ausschusses über Petitionen, u. zw.:

Verzeichnis Nr. 95;

Petition Nr. 365, Rudolf Gaupmann, um Dienstzeiteinrechnung, — Nr. 391, Marie Kropelj, um Gnadengabe, — Nr. 404, kaufmännischer Verein „Merkur“, um Subvention, — Nr. 408, Eduard Hoffer, um Befassung seiner Verdienstzulage, — Nr. 411, Mittelschuldner um Regelung ihrer Bezüge, — Nr. 425, Anton Rath, und Nr. 428, Franz Mischkonig, um Dienstzeiteinrechnung.

Verzeichnis Nr. 96:

Petition Nr. 430, Hans Freiherr v. Bois, um Künstlersubvention, — Nr. 478, Kuratievorsteherung St. Anton von Padua, um Kommission wegen Lage der Kuratie im neuen Krankenhause in Graz, — Nr. 590, Andreas Gubo, — Nr. 624, Verein für Höhlenkunde, und Nr. 634, Stadtverschönerungsverein Voitsberg, um Subventionen.

Verzeichnis Nr. 98:

Petition Nr. 652, Dr. v. Hajek, um Subvention, Nr. 669, Marie Deschmann, um Unterstützung, — Nr. 670, Marta Deschmann, um Fortbezug des Erziehungsbeitrages, — Nr. 691, Marie von Plazer, Nr. 694, Deutscher Volksgefängnisverein in Wien, und Nr. 729, Lina Stracke-Stolle, um Unterstützungen.

Berichterstatter ist Herr Dr. Kokoschinegg, der heute im Hause nicht anwesend ist, und ich muß auch diesen Gegenstand insolge dessen von der Tagesordnung absetzen.

Es sind mir Anträge überreicht worden und Interpellationen, die ich den Herrn Schriftführer bitte zur Verlesung zu bringen.

Schriftführer **Kunz** (liest):

„Interpellation

der Abgeordneten Stieg und Genossen an Seine Exzellenz den Herrn Statthalter, betreffend die Nichterledigung eines Rekurses in Jagdrechtsangelegenheiten seitens der k. k. Statthalterei.

Die Eigentümer der Realitäten Stadneralpe, Weissenbach-Gmein-, Weissenbach-Russach-, Weissen-

bach-Röfnig-Rogel und Weissenbach-Lärchenschachen-Waldung, endlich Ahornkarwaldung in der Gemeinde Weissenbach, Gerichtsbezirk Schladming, richteten durch ihre mit Vollmacht ausgewiesene Vertreter Zacharias Fischbacher und Dr. Richard Eisndle in Salzburg mit Eingabe vom 19. Dezember 1905 an die k. k. Bezirkshauptmannschaft Gröbming eine Beschwerde dahingehend, daß das auf vorgenannten Realitäten für Seine Majestät den Kaiser und Allerhöchst dessen Thronfolger haftende Jagdrecht durch verschiedene Pächter ausgeübt wird und stellten gleichzeitig das Begehren, die Bezirkshauptmannschaft wolle feststellen, durch wen und auf welcher Grundlage die Ausübung des Jagdrechtes auf den obgenannten Realitäten derzeit erfolgt und eine den bestehenden Vorschriften zuwiderlaufende Jagdrechtsausübung untersagen.

Diese Eingabe erledigte die Bezirkshauptmannschaft Gröbming in einer vom juridischen Standpunkte so mangelhaften Form unterm 5. Februar 1907, daß sich die oben erwähnten Besitzer veranlaßt sahen, dagegen den Rekurs an die k. k. Statthalterei zu ergreifen.

Dies geschah laut der in den Händen der Interpellanten befindlichen Abschrift am 23. Februar 1907.

Obwohl seitdem ein Jahr und fast zehn Monate verfloßen sind, ist den Rekurrierenden bis heute eine Erledigung nicht zugekommen.

Die Gefertigten sehen sich deshalb veranlaßt, an Seine Exzellenz den Herrn Statthalter folgende

Anfrage

zu stellen:

1. Hat seine Exzellenz von diesem Falle Kenntnis?
2. Wenn ja, gedenkt Seine Exzellenz zu veranlassen, daß die erwähnte Rekursangelegenheit nunmehr unverzüglich zur Erledigung gelangt?

Graz, am 15. Oktober 1908.

Stieg.

Burger.	Zedlacher.
Frank.	Brandl.
Kokitsansky.	Größwang.

„Anfrage

der Abgeordneten Schoiswohl und Genossen an den hohen steiermärkischen Landes-Ausschuß, betreffend die Verbauung des Trieben-, Teichen- und Sölbaches.

Die Verbauungsarbeiten des Trieben-, Teichen- und Sölbaches schreiten bekanntlich dank der vom

Notstandsfonde und den anderen Interessenten vorgeschossenen Summen rüftig vorwärts.

Da aber die vorhandenen Geldmittel bald erschöpft sein werden und auch die vom Lande Steiermark im Budget pro 1908 eingesetzten Beträge bis jetzt nicht flüssig gemacht wurden, ja nicht einmal die diesbezüglichen Gesetzesvorlagen im Landtage, dessen Periode nun bald abläuft, eingebracht sind und auch die finanzielle Frage gelöst erscheint, stellen die Gefertigten an den hohen Landes-Ausschuß die

Anfrage,

ob er geneigt ist, die zu den obgenannten Verbauungen nötigen Gesetze sofort einzubringen und die im Budget pro 1908 angelegten Beträge per 30.000 und 17.000 K unverzüglich flüssig zu machen?

Graz, am 14. Oktober 1908.

Schoiswohl.

Wagner.	Johann Krenn.
Kern.	Berger.
Kurz.	Schweiger.
Hagenhofer.	Huber."

Landeshauptmann: Diese Interpellationen werden an ihre Adresse geleitet werden.

Schriftführer **Sedlaczek** (liest):

„Antrag

der Abgeordneten Schoiswohl und Genossen, betreffend die Verbauung des Holzäpfelal-Baches in der Gemeinde Wildalpen.

Hoher Landtag!

Wiederholt richtete der gänzlich unverbaute Holzäpfelalbach an Äckern, Wiesen, Wegen und Gebäuden großen Schaden an. Weitere Katastrophen stehen in sicherer Aussicht.

Da die Kosten einer Verbauung sehr hohe sein werden, muß auch eine eventuelle Ablösung der dortigen kleinen Grundbesitzer in Erwägung gezogen werden.

Es stellen daher die Gefertigten den

Antrag:

Der hohe Landtag wolle beschließen:

„Der hohe Landes-Ausschuß wird beauftragt, die hohe k. k. Regierung zu veranlassen, dieselbe möge durch technische Organe genaue Erhebungen pflegen lassen, ob und mit welchem Kostenaufwande den Wildbachverheerungen Einhalt getan werden könnte.

Dabei möge in Erwägung gezogen werden, ob nicht eine Ablösung des gefährdeten Grundbesitzes

für den Fall, daß die Kosten einer Verbauung nicht dem Werte der zu schützenden Objekte entsprächen, vorzunehmen wäre.“

Graz, am 14. Oktober 1908.

Schoiswohl.

Kurz.	Wagner.
Schweiger.	Kern.
Hagenhofer.	Berger.
Joh. Krenn.	Huber."

„Antrag

der Abgeordneten Zedlacher und Genossen, betreffend die Murregulierung in den Gemeinden Trojach und Teufenbach.

Hoher Landtag!

Die Gefertigten stellen den

Antrag:

Der hohe Landtag wolle beschließen: „Der Landes-Ausschuß wird beauftragt, sich mit der Regierung ins Einvernehmen zu setzen, damit die Murregulierung in den Gemeinden Trojach und Teufenbach gründlich und ehestens zur Durchführung gelangt.“

Graz, am 15. Oktober 1908.

Zedlacher.

Stieg.	Stiger.
Burger.	Frank.
v. Rokitsansky.	Brandl.
Heinrich Wastian.	Größwang."

Landeshauptmann (liest):

„Antrag

der Abgeordneten Baron Rokitsansky und Genossen, betreffend die Einführung des Wahlzwanges bei den Landtagswahlen in Steiermark.

Hoher Landtag!

Der Landes-Ausschuß wird beauftragt, im Nachhange zu dem heute beschlossenen Gesetze, betreffend Abänderung der Landesordnung und Erlassung einer neuen Landtagswahlordnung mit tunlichster Beschleunigung dem Landtage eine Gesetzesnovelle in Vorlage zu bringen, wonach für die Landtagswahlen im Herzogtum Steiermark der Wahlzwang eingeführt wird, und zwar hat diese Gesetzesnovelle gleichzeitig mit dem Wahlgesetze zur Allerhöchsten Sanktion vorgelegt zu werden.

v. Rokitsansky,

Burger.	Frank.
Zedlacher.	Brandl.

Stieg."

Diese Anträge werden in Druck gelegt und sodann der weiteren geschäftsordnungsmäßigen Behandlung zugeführt werden.

Es ist mir soeben folgendes Schreiben übergeben worden (liest):

„Guer Excellenz! Ich gebe bekannt, daß ich mein Landtagsmandat zurücklege. Bošnjak.“

Ich bitte das zur Kenntnis zu nehmen.

Die nächste Sitzung beantrage ich für morgen Freitag den 16. Oktober 1908, vormittags 10 Uhr.

Auf die

Tagesordnung

setze ich:

1. Begründung des Antrages der Abgeordneten Dr. Franz Jantovič und Genossen, betreffend die Gewährung einer Notstands-Unterstützung aus Landesmitteln für die durch den Brand am 27. September l. J. in große Notlage geratenen Besitzer Josef Senider und Johann Rozole in Senovo bei Reichenburg (Beilage Nr. 450).

2. Begründung des Antrages der Abgeordneten Einspinner und Genossen, betreffend die Einführung von Instruktionkursen für Bezirks- und Gemeindefunktionäre (Beilage Nr. 451).

3. Begründung des Antrages der Abgeordneten Einspinner und Genossen, betreffend die Sicherstellung der steirischen freien Wasserkräfte für das Land Steiermark (Beilage Nr. 452).

4. Mündlicher Bericht des Sonder-Ausschusses für Landeskulturangelegenheiten über den Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses, Beilage Nr. 373, mit Antrag auf Abänderung der Ferienordnung an der Landes-Ackerbauschule Grottenhof und der Landes-Obst- und Weinbauschule in Marburg.

Berichterstatter Abgeordneter Klammer.

5. Mündlicher Bericht des Sonder-Ausschusses für Landeskulturangelegenheiten über den Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses, Beilage 366, betreffend die Gewährung einer Subvention an die Gemeinde

Wörth im Bezirke Hartberg zur Erbauung einer Grenzbrücke von Steiermark nach Ungarn.

Berichterstatter Abgeordneter Stocker.

6. Bericht des Sonder-Ausschusses für Landeskulturangelegenheiten über den Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses, Beilage Nr. 369, betreffend die Erteilung der Bewilligung zur Einhebung von Mautgebühren an die Firma „Steirische Montanwerke von Franz Mayr-Melnhof“ für die von dieser Firma erbaute Brücke über die Mur in Murnitz (Beilage Nr. 442).

Berichterstatter Abg. Sutter.

7. Bericht des Sonder-Ausschusses für Gemeindeangelegenheiten über die Petition Nr. 476 im Verzeichnis Nr. 100, der Juliana Majcen um eine monatliche Armenunterstützung von ihrer Heimatgemeinde.

Berichterstatter Abg. Roskar.

8. Bericht des Sonder-Ausschusses für Landeskulturangelegenheiten über die Petition Nr. 572 im Verzeichnis Nr. 105, des Bezirks-Ausschusses Umgebung Graz um Erwirkung eines Giftbezugs-scheines für den Kürschmied Johann Weiß.

Berichterstatter Abg. Stocker.

Ist hinsichtlich des von mir für die Abhaltung der nächsten Sitzung in Vorschlag gebrachten Tages, der Stunde des Beginnes der Sitzung und der Tagesordnung etwas zu bemerken? (Nach einer Pause.) Es meldet sich keiner der Herren zum Worte, sonach bleibt es dabei.

Ich habe bekannt zu geben, daß der Petitions-Ausschuß heute Donnerstag den 15. Oktober 1908, um 5 Uhr nachmittag, eine Sitzung abhält.

Der Finanz-Ausschuß hält heute nachmittag um 5 Uhr eine Sitzung ab; auf der Tagesordnung derselben sind vorgesehen: zuerst Landesverwaltung, Landeskultur (Petitionen).

Ist sonst noch etwas zu bemerken? (Nach einer Pause.) Es ist dies nicht der Fall.

Ich erkläre nunmehr die Sitzung für geschlossen.

(Schluß der Sitzung 2 Uhr 10 Minuten nachmittags.)

